

DP

DEUTSCHE POLIZEI

02/26

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Tarifrunde für die Länder

**LÖHNE RAUF
SONST ZAHL'
ICH DRAUF.**

STEHT HINTER DIR



Für alle Polizeibeschäftigten sind wir die Rückendeckung.

Auch für Dich!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) setzt sich als weltweit größte Interessenvertretung der Polizei nicht nur für Deine beruflichen Belange ein. Sie hat auch zusammen mit der SIGNAL IDUNA Gruppe das Gemeinschaftsunternehmen PVAG, die Polizeiversicherungs-AG, gegründet. Diese einmalige Kombination schützt Dich in allen Bereichen Deines Berufs – egal ob in Uniform oder privat.

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA

Inhalt

02

Titel

Mühsame Länder-Tarifverhandlungen



- 2 Es stockt – der Druck wird erhöht

Innenleben

Beeindruckender USA-Besuch



- 4 Transatlantische Zusammenarbeit ist viel mehr als ein „Nice to have“

- 5 Fit im Recht – Stark im Einsatz
6 Noch die rote Laterne
8 Besser gestern als heute
9 Wechsel im BKonA

Durchsuchungen in Gemeinschaftsunterkünften



- 10 Karlsruhe präzisiert Anforderungen
12 Intensive Präsenz, wachsende politische Wirkung
14 Verwaltung hält's zusammen
16 „Die Attraktivität einer Arbeitsstelle liegt ja nicht nur im Geld“
18 Weit mehr als nur ein Besuch
20 Das Anpacken nicht loslassen
27 Praktisch siegt über formal
30 Design, Nachhaltigkeit, Performance

- 31 „Mir stockte der Atem!“ (Teil 2)
32 Mehr Inklusion = sozialer Fortschritt

Hingeschaut

Verkehrsexpertentag: Konkrete Impulse



- 24 Schutz für die Verwundbarsten
26 Beschilderung nicht verstanden. Und dann?

Impressum

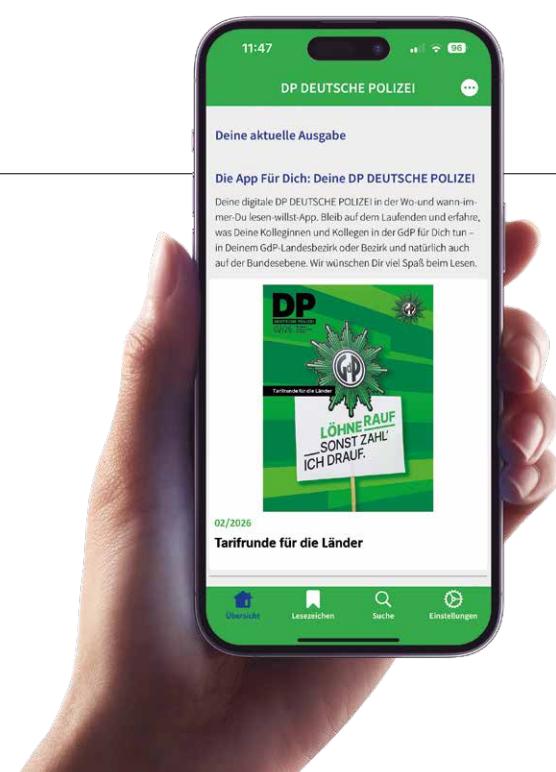
Exklusiv in der digitalen DP-Ausgabe 02/2026

In der digitalen DP-Februarauflage ergänzen wir die Berichterstattung über den Fortgang der zweiten Runde der Tarifverhandlungen der Länder. Darüber hinaus:

- Gemeinsam mit „Die Kriminalpolizei“ blitzen wir auf das **Tatmittel Messer**.
- Außerdem begleiten wir den **Bundesfachausschuss Verfassungsschutz** weiter auf seiner Deutschlandtour durch die Behörden. Die jüngsten Stippvisiten waren das Saarland und Thüringen.
- Zu guter Letzt veröffentlichen wir einige **Lesermeinungen**.



Die DP-Redaktion wünscht analoges wie digitales Lesevergnügen.



SCHWERPUNKT TARIF



Klare Signale, unter anderem übermittelt durch die GdP-Vorstände Alexander Poitz (m.) aus Brandenburg und, links neben ihm, die Berlinerin Sibylle Krause.

GdP/Tobias Knauss/SON

MÜHSAME LÄNDER-TARIFVERHANDLUNGEN

Es stockt – der Druck wird erhöht

Michael Zielasko

Dutzende Demonstrierende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) bezogen zur zweiten Runde der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder vor dem Verhandlungshotel in Potsdam Stellung und Position. Zuvor zogen sie gemeinsam mit ihren Kolleginnen und -kollegen aus den DGB-öD-Gewerkschaften durch die Potsdamer Innenstadt. Die starre Haltung der Arbeitgeberseite beim ersten Treffen im Dezember heizte den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern mehr als genug ein, um den kühlen Temperaturen zu trotzen.

Schon im Vorfeld der zweiten Runde sorgten sogenannte aktive Mittagspausen und Warnstreikaktionen in GdP-Landesbezirken für Ausrufezeichen-Effekte. Das Signal an die Arbeitgeber ist und bleibt glass klar: Ein deutliches Lohn-Plus ist ein Muss. Angesichts steigender Preise und Versiche-

rungsbeiträge will kein Beschäftigter des öffentlichen Dienstes mit einem Minus oder einem Nullsummenspiel an den Arbeitsplatz gehen. Und dafür würde auch kein Neuer kommen.

Diese Ansage bestimmte auch die Reden von GdP-Tarifvorstand Christian Ehringfeld sowie GdP-BTK-Mitglied Dorit Döveling. Beide sprachen auf einer Kundgebung kurz vor dem Eintreffen der Arbeitgeberseite am Potsdamer Tagungsort. Ehringfeld erkennt „Herzrhythmusstörungen im öffentlichen Dienst“. „Wenn die Arbeitgeber sagen, für



Dorit Döveling im ZDF-Interview.

GdP/Tobias Knauss/SON



GdP-Herschelmann
GdP-Tarifvorstand Christian Ehringfeld sagt, was Sache ist.

eine wirksame Behandlung ist kein Geld da, gehen sie ein großes Risiko ein. Wir erwarten mehr als eine Salbe. Dem GdP-Bundesvize zufolge benötigt der öffentliche Dienst eine konkrete Therapie, die das Herz wieder regelmäßig und stark schlagen lässt. Der Arbeitgeber ignoriere die Symptome dieser ernst zu nehmenden Erkrankung: Überlastungsanzeigen, Personalmangel, Krankenstände. Er forderte: „Die Arbeitgeber müssen endlich vor die Lage kommen.“ Falls nicht, drohe ein Eintrag in der Polizeilichen Kriminalstatistik wegen unterlassener Fürsorgepflicht. Der Druck werde weiter erhöht.

Döveling ging detailliert auf die Situation bei der Polizei ein. Sie forderte die Erhöhung von Zuschlägen, Belastungsausgleiche, etwa für Schichten und Wechselschichten, sowie 12-Stunden-Dienste, Dienst zu ungünstigen Zeiten, am Wochenende und an Feiertagen. Der Tarifabschluss müsse Wertschätzung darstellen und Leistungsanreize durch stufengleiche Höhergruppierungen bieten. „Und eine kurze Laufzeit, um zeitnah auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.“ Durch die Demo werde deutlich, dass sich Beamte und Tarifbeschäftigte nicht gegeneinander ausspielen lassen. Das Ergebnis müsse zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden, betonte die Brandenburgerin.

In den letzten Minuten der „Nachspielzeit“ der Produktion dieser Ausgabe hieß es aus dem GdP-Verhandlungsteam, dass womöglich Bewegung in die Gespräche kommt. Würden die Arbeitgeber weiterhin mauern, wäre dies auch ein „starkes Stück“, erklärte Ehringfeld. Über alle weiteren Entwicklungen der zweiten Runde wird DP in ihrer digitalen Februar-Ausgabe berichten. Und na-

türlich immer auf Stand in den einschlägigen Social-Media-Kanälen.

Länder müssen liefern

„Es ist besser, Beamter in Bayern zu sein“, sagte der heutige Ministerpräsident Bayerns, Markus Söder, im Jahr 2017. Das ist vorbei! Heute beabsichtigt Söder, den Beamten vorzuenthalten, was ihnen rechtmäßig zusteht.

„Bei der Veranschlagung der Personalausgaben in den Jahren 2026 und 2027 wird eine zeitliche Verschiebung der Übertragung der Ergebnisse der kommenden Tarifverhandlungen der Tarifgemeinschaft der Länder auf den Beamtenbereich jeweils um 6 Monate berücksichtigt“, lautet der Beschluss der bayerischen Landesregierung vom November 2025.

Das Bundesverfassungsgericht stellt seit zehn Jahren immer wieder fest, dass die Ta-



Mehr Infos zur laufenden Tarifrunde und Tarifpolitik.

rifentwicklung im öffentlichen Dienst eine wesentliche Bezugsgröße für die Beamtenbesoldung ist.

Dass die bayerische Landesregierung ihren Beschluss fasste, noch bevor die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst in den Bundesländern (außer Hessen) begonnen hatten, lässt tief blicken. Es ist eine Respektlosigkeit gegenüber den Beamtinnen und Beamten, die jeden Tag und jede Nacht den Menschen in ihrem Land dienen.

Beim Bundesverfassungsgericht sind mehr als 60 Normenkontrollklagen von Beamten anhängig, die darauf klagen, endlich angemessen besoldet zu werden. Im September 2025 entschied das Bundesverfassungsgericht über die Beamtenbesoldung des Landes Berlin für den Zeitraum 2008 bis 2020 und stellte fest, dass fast 100 Prozent mit Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz unvereinbar sind.

„Nur eine amtsangemessene Besoldung und eine ebensolche Versorgung bilden die Voraussetzung dafür, dass sich der Beamte ganz dem öffentlichen Dienst als Lebensberuf widmen und im Bewusstsein rechtlicher und wirtschaftlicher Unabhängigkeit zur Erfüllung der dem Berufsbeamten vom Grundgesetz zugewiesenen Aufgabe beitragen kann, im politischen Kräftekspiel eine stabile gesetzestreue Verwaltung zu sichern.“

Ein Lichtblick ist der Ministerpräsident aus Nordrhein-Westfalen, der verkündet hat, dass er das Tarifergebnis eins zu eins auf die Beamten übertragen will. Hoffentlich zeitnah. ■



Demozug durch die Potsdamer Innenstadt.



(v.l.) Mark Genatempo, Paul Goldenberg (Rutgers University Miller Center), Jochen Kopelke, NY/NJ Port Authority Chairman Kevin O'Toole, NY/NJ Port Authority (PA) Police Superintendent Ed Cetnar, NJSP LTC Joe Brennan (a. D.), NSA Executive Director Sheriff Justin Smith und Rutgers Fellow Alex Goldenberg.

BEEINDRUCKENDER USA-BESUCH

Transatlantische Zusammenarbeit ist viel mehr als ein „Nice to have“

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen folgte der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke, auch in seiner Funktion als Vorsitzender der europäischen Polizeigewerkschaft EU.Pol, einer Einladung nach Übersee. Ziele der winterlichen Reise waren New York und New Jersey. Die jeweiligen US-amerikanischen Sicherheitsbehörden erwiesen sich als zuvorkommende und fachlich versierte Gastgeber.

Redaktion

Für den Deutschen und Europäer öffneten sich Türen, die tiefe Einblicke in die tägliche Realität der dortigen Polizeiarbeit ermöglichen, etwa durch Mark Genatempo vom Rutgers University Miller Center. Das Miller Center legt seinen Schwerpunkt darauf, vornehmlich vulnerable Glaubensgemeinschaften dabei zu unterstützen, ihre Sicherheit und ihre Stellung in der Gesellschaft zu stärken. Grundsätzlich sollen deren Beziehungen zu Strafverfolgungsbehörden, zu anderen staatlichen Stellen sowie zu anderen gefährdeten Gemeinschaften verbessert werden.

Beeindruckt zeigte sich Kopelke vom Colonel's Conference Room der New Jersey State Police. Ebenso wurde er im Regional Operations Intelligence Center (ROIC) empfangen. Dort finden landesweite Lagebriefings mit hunderten Behörden statt. Übrigens: In der State Police Academy wird im Gegensatz zu landläufigen Meinungen durchaus streng und hart ausgebildet. Zentrale Motive dabei sind Resilienz, Führung und Verantwortung.

Als spannend empfand der Gewerkschaf- ter die Stippvisite im modernen Elizabeth Police Department, unweit des in New Jersey gelegenen Flughafens Newark. Giacomo Sacca leitet die Behörde. Für mich, sagte Kopelke, wurde greifbar, wie sich moderne, demokratisch verankerte Polizeiarbeit heutzutage darstellt. Der Einsatz von Drohnen, Live-Video-Systemen und intelligenter Soft-



Besuch in der New Jersey State Police Academy.

ware zur Lageauswertung zeige, wie zeitgemäße Technologie sowohl Transparenz als auch Einsatzsicherheit und Verhältnismäßigkeit zugleich stärken kann.

Weitere Programmpunkte der Reise waren der Austausch mit örtlichen Polizeigewerkschaften zu Gesundheitsthemen, Streiks und dem Rechtsschutz.

In Erinnerung bleiben werden Kopelke die Überfahrt nach Lower Manhattan, die intensiven Gespräche zur umfassenden Sicherheit in zwei US-Staaten – und schließlich der Besuch an der New Yorker Gedenkstätte Ground Zero, dem Hauptschauplatz der verheerenden Terroranschläge des 11. September 2001. Dort sind Verlust, Trauma und Pflicht untrennbar miteinander verbunden. Mit Blick darauf war Kopelke zufolge der Austausch mit der „The Port Authority of

New York & New Jersey“ über die Zeit nach 9/11, über posttraumatische Belastungsstörungen (im Englischen Post-traumatic stress disorder), über Führungsverantwortung und die Lehren für die internationale Polizeiarbeit tief bewegend.

Nach Europa wieder mitgenommen hat Kopelke, dass moderne Polizeiarbeit Technologie, Vertrauen und demokratische Legitimation benötigt. Das alles endet nicht an nationalen Grenzen. Die transatlantische Zusammenarbeit sei kein „Nice to have“, sondern eine strategische Notwendigkeit, um Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde gemeinsam zu schützen.

Für das begonnene Jahr 2026 ist bereits eine konkrete Zusammenarbeit vereinbart, erklärte der GdP- und EU.Pol-Chef und kündigte an, diese weiter zu intensivieren. ■



EU.Pol-Chef Jochen Kopelke konnte auch die Ausstattung der Polizei in New Jersey besichtigen.

INNENLEBEN



POLIZEITUTOR

Fit im Recht – Stark im Einsatz

Lernen mit dem Polizeitutor

Im Februar in den App-Stores, aktuelle Infos über den „Polizeitutor“-Instakanal.



Mehr Informationen
zum Polizeitutor.



Zum Instakanal des
Polizeitutors.



VATERSCHAFTSURLAUB AUCH FÜR BEAMTE?

Noch die rote Laterne

In der digitalen Ausgabe der DP-November erklärte Autor Fabian Hemker: Auch Beamte dürfen Väter werden. Das sei beamtenrechtlich zulässig, „und wir können davon ausgehen, dass das gesellschaftlich angesichts der demografischen Lage sogar gewollt ist.“ Es stelle sich nun jedoch vielen verbeamteten Vätern die Frage, ob ihnen nach der Geburt ihres Kindes auch Vaterschaftsurlaub zusteht. DP klärt auf.

Fabian Hemker

Wer hat geklagt?

Ein Beamter aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) klagte auf zehn Tage Vaterschaftsurlaub.

Wer hat entschieden?

Das Verwaltungsgericht (VG) Köln hat in erster Instanz am 11. September 2025 ein recht überraschendes Urteil getroffen.

Was wurde entschieden?

Dass der klagende Bundesbeamte Anspruch auf zehn Tage Vaterschaftsurlaub hat. Dem klagenden Beamten muss dieser Urlaubsanspruch rückwirkend gutgeschrieben werden. Das VG Köln urteilte, dass das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) „zwar einzelne Tage Elternzeit [vorsehe], aber ohne Vergütung, da Elterngeld nur bei mindestens zweimonatigem Bezug gezahlt wird.“

Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Kläger Anspruch auf Vaterschaftsurlaub?

In der Richtlinie der Europäischen Union (EU) zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehö-

lige aus dem Jahr 2019 heißt es in Artikel 4:

„Die Mitgliedstaaten ergreifen die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Väter oder – soweit nach nationalem Recht anerkannt – gleichgestellte zweite Elternteile, Anspruch auf zehn Arbeitstage Vaterschaftsurlaub haben, der anlässlich der Geburt des Kindes des Arbeitnehmers genommen werden muss.“

Der Anspruch des klagenden Beamten leite sich laut VG Köln direkt aus der EU-Richtlinie ab, weil Deutschland es bislang unterlassen habe, die Richtlinie vollständig umzusetzen.

Artikel 8 Absatz 2 der EU-Richtlinie schreibt die Vergütung des Urlaubs vor. Die Vergütung richtet sich nach der „Höhe der Bezahlung oder Vergütung [...], die der betreffende Arbeitnehmer vorbehaltlich der im nationalen Recht festgelegten Obergrenzen im Fall einer Unterbrechung seiner Tätigkeit aus Gründen im Zusammenhang mit seinem Gesundheitszustand erhalten würde.“

Ist eine Berufung gegen das Urteil des VG Köln zugelassen?

Ja. Der Kläger kann gegen das Urteil des VG Köln beim Oberverwaltungsgericht Münster Berufung einlegen. Das Urteil des VG Köln ist somit nicht rechtskräftig.

Gab es bereits andere Entscheidungen zum Vaterschaftsurlaub?

Ja. Die Bundesregierung verweist auf elf Verfahren, die zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (jedenfalls nicht zugunsten der Väter) ausgegangen seien. Am 1. April 2025 hatte das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin eine ähnliche Klage zurückgewiesen und auf das geltende Elternzeit-Gesetz verwiesen. Das reiche aus, um den Anspruch aus der EU-Richtlinie umzusetzen, so das LAG. Das sah das VG Köln nun anders. Wichtiger Unterschied: Beim VG Köln klagte ein Beamter; der Kläger beim LAG Berlin war nicht verbeamtet. Das Urteil des VG Köln ist auch als Rüge des Bundesgesetzgebers zu sehen, der die EU-Richtlinie bislang nicht vollständig umgesetzt habe.

Was halten die Dienstherren vom Urteil des VG Köln?

Das Bundesministerium des Innern (BMI) war überrascht. Schleswig-Holstein teilt die Auffassung des VG Köln nicht, verweist auf das Urteil des LAG Berlin und hat die für Personalangelegenheiten der Polizei zuständige Behörde auch dahingehend beraten. Auch Nordrhein-Westfalen empfiehlt den personalverwaltenden Stellen, Anträge auf Vaterschaftsurlaub abzulehnen.

Unterstützt die GdP die Forderung nach Vaterschaftsurlaub?

Ja. Die GdP Bund unterstützt zwei Musterklagen in der Hansestadt Bremen. Es dürfte viele weitere verbeamtete Väter geben, die darauf hoffen, die ersten zwei Wochen nach der Geburt ihres Kindes im Kreis ihrer Familie verbringen zu dürfen. Und auch außerhalb der Beamtenchaft könnte die Bundesregierung viel Sympathie gewinnen, wenn sie zehn Tage Vaterschaftszeit gesetzlich verankern würde. Schöner Nebeneffekt: Eine deutliche Entlastung der Gerichte. Es lohnt sich also, bezahlten Vaterschaftsurlaub zu beantragen und im Falle der Ablehnung Widerspruch mit Verweis auf das Urteil des VG Köln einzulegen.

Zur Wahrheit gehört auch: Die GdP kann aufgrund der Vielzahl der Verfahren keinen Rechtsschutz leisten. Deshalb fordern wir seit Langem ein Verbandsklagerecht, um die Interessen unserer Mitglieder gesammelt vertreten zu können. Leider wird das von der Politik und auch anderen Beamten gewerkschaften abgelehnt, obwohl die Betroffenen, die Gewerkschaften und auch die Gerichte davon profitieren würden.

Wie sind die Erfolgsaussichten, dass das Urteil des VG Köln Bestand haben wird?

„Es hilft nichts, das Recht auf seiner Seite zu haben. Man muss auch mit der Justiz rechnen“, sagte der Kabarettist Dieter Hildebrandt. Das Urteil des VG Köln erfährt gerade deshalb viel Aufmerksamkeit, weil es überraschend gegen die herrschende Meinung von Politik und Justiz spricht. Es ist eine kleine Revolution. Die Rechtsgrundlage in Artikel 4 der EU-Richtlinie ist eindeutig. Sie knüpft den Anspruch auf Vaterschaftsurlaub an die Geburt des Kindes. Dagegen gibt es Elternzeit und Elterngeld gemäß § 1 BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) unabhängig von der Geburt des Kindes. Und § 4 Absatz 4 Satz 2 BEEG besagt, dass ein Elternteil nur Anspruch auf Elterngeld hat, wenn er es mindestens für zwei Lebensmonate bezieht. Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen ist nach dem BEEG unmöglich. Unabhängig von diesen Auslegungsfragen, die von den Gerichten zu klären sind, steht fest: Hätte die Ampel-Koalition damals einen Rechtsanspruch für Väter (oder gleichgestellte Partnerinnen und Partner) geschaffen, hätten die Gerichte heute weniger Arbeit. Die Sache wäre klar gewesen.

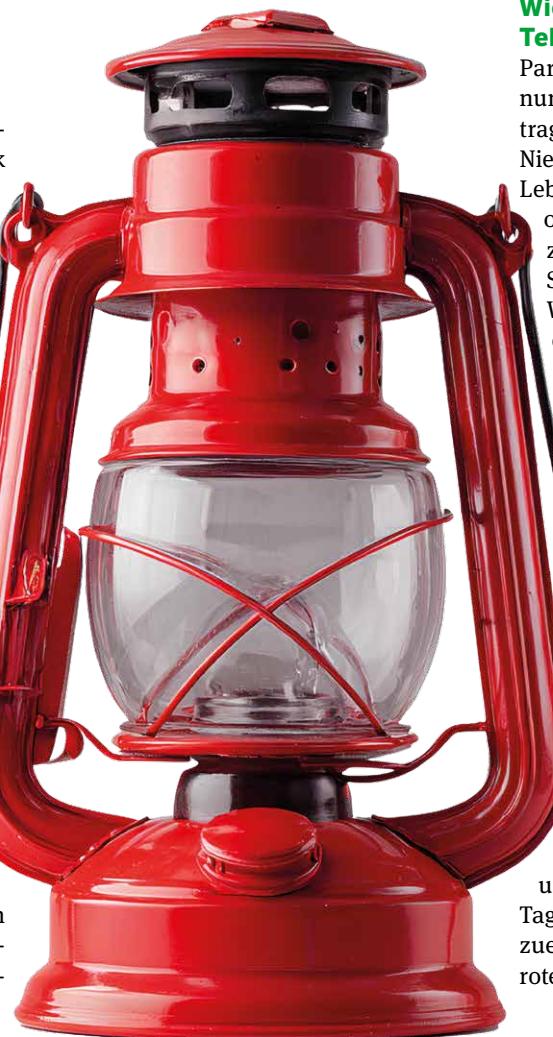
Wie sieht es jenseits des Tellerrandes aus?

Paragraf 15b der Hessischen Urlaubsverordnung gewährt verbeamteten Vätern auf Antrag acht Tage Sonderurlaub anlässlich einer Niederkunft der Ehefrau oder eingetragenen Lebenspartnerin. In der Europäischen Union (EU) bieten 16 der 27 Mitgliedstaaten zwei Wochen Vaterschaftsurlaub; acht Staaten haben zwischen vier und sechs Wochen geregelt; Finnland und Spanien gewähren sogar 16 Wochen Vaterschaftsurlaub. Für Deutschland gibt der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments „null“ Wochen Vaterschaftsurlaub an – Wasser auf die Mühlen des VG Köln.

Wie geht es weiter?

Juristisch könnte vor den Vätern ein sehr langer Weg liegen, der erst beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) endet. Nur er kann entscheiden, ob Deutschland die EU-Richtlinie vollständig umgesetzt hat. Politisch könnte es künftig eine Konstellation geben, die den Vätern und Gleichgestellten auf dem einen oder anderen

Wege – etwa wie in Hessen als Sonderurlaub – einen Rechtsanspruch auf zehn Tage Urlaub nach der Geburt ihres Kindes zuerkennt. Derzeit trägt Deutschland die rote Laterne am Ende des Zuges. ■



INNENLEBEN



GdP-Chef Jochen Kopelke auf dem Podium des Workshops „Kriminalprävention und Urbane Sicherheit im Kontext Kritischer Infrastrukturen“.

KRITIS-KONFERENZ IN LEIPZIG

Besser gestern als heute

Im Rahmen des Workshops „Kriminalprävention und Urbane Sicherheit im Kontext Kritischer Infrastrukturen“ auf der „protekt 2025“ Ende November in Leipzig begrüßte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, die erkennbaren Fortschritte bei der politischen Debatte über den besseren Schutz sogenannter Kritischer Infrastrukturen (KRITIS). Dennoch bekräftigte er Forderungen seiner Organisation. Die „protekt“ ist die einzige auf den Schutz kritischer Infrastrukturen fokussierte Konferenz in Deutschland.

In seinem Grußwort betonte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt das politische Wirken der Bundesregierung. So ist der Entwurf des KRITIS-Dachgesetzes vom Bundeskabinett im September dieses Jahres beschlossen worden. Zudem würde erstmals, so der Minister, der physische Schutz kritischer Infrastrukturen bundeseinheitlich und sektorenübergreifend geregelt. Mit der Umsetzung der (EU-)NIS-2-Richtlinie im novellierten BSI-Gesetz (Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) passe der Gesetzgeber die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Cybersicherheit an und führe zusätzliche Schutzmaßnahmen ein. Diese Meilensteine machten Deutschland widerstandsfähiger und krisenfester, sagte Dobrindt.

Polizei befähigen

Ein effizienter KRITIS-Schutz benötigt geübtes, professionelles Zusammenwirken, unterstrich Kopelke. Insbesondere angesichts von Anschlägen in jüngerer Vergangenheit auf KRITIS, etwa Nord Stream 2 oder Stromnetze, mit teils massiven Folgen. Dazu kommen vermehrte Drohnenflüge über militärischen Liegenschaften, darunter Truppen-

übungsplätze, sowie an Reiseflughäfen mit erheblichen, auch finanziellen Konsequenzen. Die GdP unterstützt die Bemühungen des Bundesinnenressorts zur Drohnenabwehr. „Es ist gut, dass der Bundesinnenminister die Drohnenabwehr endlich angeht. Als selbst erklärter Polizeiminister muss er jedoch seine Polizei befähigen und darf nicht nur auf die Bundeswehr hoffen.“ Deinen Einsatz sei nur in wenigen Ausnahmen möglich. Eine Rechtsgrundlage für das sofortige Abschießen von Drohnen, umsetzbar für alle Vollzugsbehörden in Deutschland, werde händleringend erwartet. Das allein, so erläuterte der Gewerkschafter, reicht nicht. „Auch die Innenministerinnen und -minister der Länder müssen eingebunden sein. Die Detektion und die Abwehr von Drohnenangriffen sind kein Soloprojekt. Erforderlich sind dazu deutschlandweit einheitliche, technisch moderne Systeme in den Polizei- und Sicherheitsbehörden.“ Dies besser gestern als heute. Die föderale Unterstützung müsse jederzeit möglich sein.

Vollzugsprobleme lösen

Hinderlich seien allerorten Vollzugsprobleme, die von der Politik dringend gelöst wer-

“

Die Krisenresilienz der Polizeien in Deutschland gehört auf den Prüfstand und muss zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.

den müssten. Im Gegensatz zur Bundeswehr mit ihren langen Reaktionszeiten seien die Polizeien ständig verfügbar für spontane Bedrohungen dieser Art. Die Polizei müsse also zum unmittelbaren Abschuss ertüchtigt werden.

Kopelke: „Das gute Zusammenwirken der verschiedenen Akteure zum KRITIS-Schutz funktioniert nur gut, wenn man sich in Krisen auch persönlich kennt, vernetzt ist und regelmäßig gemeinsam geübt wird.“ Klar müsste sein, dass KRITIS-Schutz eine gemeinsame Aufgabe sei. Dennoch lehnt die GdP eine Ausweitung der Zuständigkeiten der Bundeswehr für Einsätze im Inland, die über die etablierten Formen der katastrophenbedingten Amtshilfe hinausgeht, ab.

Auf den Prüfstand

„Die Krisenresilienz der Polizeien in Deutschland gehört auf den Prüfstand und muss zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Darin enthalten sein müssen umfassende, überregional abgestimmte Krisen-, Pandemie- und Katastrophenpläne, behördenübergreifende Kooperationsstrukturen sowie verlässliche Sachmittel und Infrastrukturen, eingeeübte Abläufe, definierte Zuständigkeiten sowie verbesserte personelle und technische Ausstattungen der Polizei und weiteren Sicherheitsbehörden. Unter dem Strich ergibt dies eine erkennbare, funktionierende Krisenreaktionsfähigkeit.“

Weil dies Geld kostet, schlägt die GdP die Einführung eines „Flex-Titels“ im jeweiligen Haushalt zur Finanzierung erforderlicher Ausgaben im Zusammenhang mit Krisen- und Katastrophenlagen vor.

Mit Blick auf aktuelle KRITIS-Attacken bleibt also noch einiges zu tun, bekräftigte Kopelke. Unterdessen sei vollkommen klar, dass die Politik rasch Antworten auf den enormen personellen Objektschutzbedarf finden müsse.. ■



Stellungnahme der Gewerkschaft der Polizei (GdP) – NIS-2-Richtlinie und Informations-sicherheitsmanagement



Podcast: Resilienz braucht Zusammenarbeit

INNENLEBEN

PERSONALIE

Wechsel im BKonA

Peter Busch

Besonderen Dank für seine engagierte Grenzienarbeit im GdP-Bundeskontrollausschuss richtet der BkonA seinem Kollegen Oliver Kemme aus. Der Niedersachse hatte aus persönlichen Gründen sein Amt als Vorsitzender niedergelegt. Oliver zeichnete vorrangig seine überaus konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit aus. Leitbild seines BKonA-Wirkens war das Wohlergehen unserer GdP. So sehr es uns auch schwerfiel, war es unabdingbar, die aufgerissene Lücke zu füllen. Das Amt des Vorsitzenden übernimmt nunmehr der Rheinland-Pfälzer Peter Busch. Neuer BkonA-Vize ist der Nordrhein-Westfale Christoph Reinen. ■



Peter Busch (rechts) rückt zum Amt des BKonA-Vorsitzenden auf, Christoph Reinen wird Busch vertreten.



privat

ANZEIGE

Energieverbrauch kombiniert: 21,7 – 18,1 kWh/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert: 0 g/km, CO₂-Klasse: A

Polestar 4



Jetzt exklusive Vorteilsangebote sichern





Andreas Groll/stock.adobe.com

DURCHSUCHUNGEN IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNTEN

Karlsruhe präzisiert Anforderungen

Mit Beschluss vom 30. September 2025 (Az. 2 BvR 460/25) hat die 2. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts die verfassungsrechtlichen Maßstäbe bei Abschiebungen aus Gemeinschaftsunterkünften konkretisiert. Die Karlsruher Entscheidung wirkt unmittelbar auf die Praxis von Polizei und Ausländerbehörden.

Karina Jakubowski

Worum ging es?

Ausgangspunkt war ein Abschiebungsversuch aus einer Berliner Gemeinschaftsunterkunft. Polizeikräfte betraten ohne richterliche Anordnung das vom Betroffenen bewohnte Zimmer, um ihn zum Zwecke der Abschiebung zu ergreifen. Streitig war, ob dieses Vorgehen lediglich als „Betreten“ oder bereits als „Durchsuchung“ zu qualifizieren ist.

Während das Verwaltungsgericht Berlin eine Durchsuchung annahm und die Maßnahme für rechtswidrig hielt, stuften das OVG Berlin-Brandenburg und das Bundesverwaltungsgericht das Vorgehen als bloßes Betreten ein. Eine richterliche Anordnung hielten sie daher nicht für erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat dieser Sichtweise nun eine klare Absage erteilt.

Kernaussagen des Beschlusses

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts liegt bereits dann eine Durchsuchung vor, wenn Polizeikräfte ein Zimmer in einer Gemeinschaftsunterkunft aufsuchen, ohne sicher zu wissen, ob sich die betroffene Person tatsächlich dort aufhält. In Abschiebungssituationen sei typischerweise unklar, ob der Aufenthaltsort zutrifft und ob

Suchhandlungen erforderlich werden. Damit müsse schon vor Beginn des Einsatzes mit einer Durchsuchung gerechnet werden. Diese unterliegt dem Richtervorbehalt nach Art. 13 Abs. 2 GG. Entscheidend ist aus Sicht des Gerichts nicht, wie sich der Einsatz im Nachhinein tatsächlich entwickelt (etwa ob gesucht wurde oder nicht). Entscheidend ist vielmehr die Bewertung der Maßnahme aus der Sicht vor ihrem Beginn. Andernfalls würde der präventive Schutz der Wohnung leerlaufen. Auch eine Abgrenzung danach, ob und in welchem Umfang private Lebensumstände zur Kenntnis genommen werden, lehnt das Gericht ab. Der Schutz der Wohnung greift „stufenlos“ von Beginn an.

GdP fordert klare Verantwortlichkeiten

Die GdP sieht sich durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Auffassung bestätigt. Sie hatte sich als sachkundige Dritte in das Verfahren eingebbracht und bereits in ihrer Stellungnahme auf erhebliche Rechtsunsicherheiten sowie einen wachsenden Vorbereitungsaufwand hingewiesen. Die Einordnung einer Maßnahme als bloßes Betreten oder als Durchsuchung darf nicht der situativen Einschätzung der

eingesetzten Beamten und Beamten überlassen werden. Diese Entscheidung ist keine Frage des Einsatzverlaufs vor Ort, sondern muss im Vorfeld durch die zuständige Ausländerbehörde geklärt werden.

Was folgt daraus?

Für die polizeiliche Praxis bringt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts klare Vorgaben mit sich. Das Betreten eines Zimmers in einer Gemeinschaftsunterkunft zum Zwecke der Abschiebung darf künftig nicht mehr allein auf Grundlage eines Abschiebungsersuchens oder einer allgemeinen Amtshilfeanfrage erfolgen. Vielmehr ist vor dem Einsatz zwingend zu prüfen, ob eine richterliche Durchsuchungsanordnung vorliegt. Eine Berufung auf „Gefahr im Verzug“ kommt dabei nur in eng begrenzten Ausnahmefällen in Betracht.

Mit seiner Entscheidung stellt das Bundesverfassungsgericht klar, dass auch Zimmer in Gemeinschaftsunterkünften vom Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 GG erfasst sind. Zugleich konkretisiert es die Anforderungen an den Vollzug in der Praxis. Für die Polizei bedeutet dies, dass Abschiebungsmaßnahmen nur auf der Grundlage einer rechtssicheren und

frühzeitigen Vorbereitung durchgeführt werden können. Eine enge und verbindliche Abstimmung mit den zuständigen Ausländerbehörden ist hierfür unerlässlich. ■



Zum Beschluss des BVerfG vom 30. September 2025 Az 2 BvR 460/25

DP-Autorin Karina Jakubowski

ist Volljuristin und Referentin in der Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

ANZEIGE

Schwimm mit uns auf der richtigen Welle!

Komm als **Rettungsschwimmer*in** an die Küste und bewahre auch du Menschen vor dem **Ertrinken!**

Weitere Infos unter:
dlrg.de/zwrdk

Wasser lieben - Leben retten

DLRG



INNENLEBEN EUROPA



an mehr Investitionen in Europas Polizei. Gleichzeitig war die GdP gemeinsam mit EU.Pol beim Europäischen Polizeikongress prominent vertreten – mit Fachforen zu Jugendkriminalität, KI, Massendaten und dem Schutz von Einsatzkräften.

Im Juni rückte das 40. Jubiläum des Schengener Abkommens ins Zentrum. Gemeinsam mit Polizeigewerkschaften aus Frankreich und Luxemburg unterzeichnete die GdP eine Erklärung, die bekräftigt, dass offene Grenzen nur mit starken Polizeien bestehen können – und vor einer schlechenden Normalisierung von Binnengrenzkontrollen warnt.

Im November folgte eine intensive Europawoche in Brüssel: Die JUNGE GRUPPE (GdP) tauchte im Seminar „EU verstehen – Brüssel erleben!“ tief in die Arbeit europäischer Institutionen wie Europol und Frontex ein, und auf einer Konferenz des Simon-Wiesenthal-Centers im EU-Parlament setzte die GdP ein klares Zeichen gegen Antisemitismus. Zum Abschluss wurde bei der EU.Pol-Generalversammlung GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Durch den dortigen Beitritt weiterer Mitgliedsgewerkschaften wächst EU.Pol stetig – und damit die gewerkschaftliche Stimme der Polizei in Europa. Durch den Führungswechsel schlossen sich weitere fünf Polizeigewerkschaften EU.Pol an.

Für GdP-Mitglieder macht sich diese Europaarbeit unmittelbar bemerkbar: über EU.Pol werden polizeigewerkschaftliche Anliegen direkt in Brüssel eingebracht – von besseren Arbeitsbedingungen bis zu sichereren Einsatzbedingungen. Was in der EU beschlossen wird, prägt die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Umso wichtiger ist es, dass ihre Perspektiven dort vertreten sind! ■

Familienfoto der EU.Pol-Vollversammlung in Brüssel im November 2025.

MijnTmagesFotogalerie

DER EU-RÜCKSPIEGEL

Intensive Präsenz, wachsende politische Wirkung

Myriam Hunfeld

Aufbauend auf der im November 2024 beschlossenen Europa-Strategie des Bundesvorstands, die die GdP als starke Stimme der Polizeibeschäftigten auf europäischer Ebene verankern soll, setzte die GdP früh erste Akzente: Mit den im Dezember formulierten sicherheitspolitischen Impulsen für die Bundestagswahl stellte sie eine moderne europäische Sicherheitsagenda in den Mittelpunkt und betonte die Bedeutung starker grenzüberschreitender Polizeizusammenarbeit, klarer Standards und gemeinsamer gewerkschaftlicher Positionen in Europa.

Im März folgte mit dem Police-Intergroup-Event im Europäischen Parlament ein erster Höhepunkt: Vor Kommission, Europol und Abgeordneten schilderte die GdP gemeinsam mit Schwester gewerkschaften aus ihrem Dachverband EU.Pol Herausforderungen aus dem Polizeialtag und adressierte Hindernisse beim Informationsaustausch und der Bekämpfung organisierter Kriminalität. Kurz darauf veröffentlichte EU.Pol ein Positionspapier, das eine integrierte europäische Sicherheitsstrategie und besser ausgestattete Polizeistrukturen fordert.

Der Mai stand im Zeichen der europäischen Vernetzung: Bei ihrer halbjährlichen

Vollversammlung in Luxemburg diskutierten die EU.Pol-Mitgliedsgewerkschaften über die neue Sicherheitsstrategie „ProtectEU“ der EU-Kommission, die Folgen verstärkter Grenzkontrollen und den Bedarf



Die GdP-Delegation rund um den Kandidaten für das Amt des EU.Pol-Präsidenten: (v.l.) Jennifer Otto, Kevin Komolka, Jochen Kopelke, Michael Mertens, Sibylle Krause, Andreas Rinn und Jannik Wessels.

MijnTmagesFotogalerie

Gemeinsam Pläne schmieden



**Realisiere Deine
zum Vorteilspreis!**

Das GdP-Partnerprogramm
exklusiv für Dich als GdP-Mitglied
und Deine Familie!

Fotos: stock.adobe.com



GdP-Plus Partner
Einloggen und shoppen!



**GdP-Plus
Partner**

INNENLEBEN

FÜR UNS.
FÜR MORGENGewerkschaft
Polizei

Christian Lübke (Projektleiter Change Team Führungsstrategie 2.0.) haben wir von zwei Fachleuten im Bereich Führung wichtige und interessante Perspektiven erhalten.

Kernaussage des Forums war, dass Führungskräfte vom Dienstherrn auf ihre Rolle vorbereitet und in ihrer Aufgabenwahrnehmung mitgenommen werden müssen. Auf die Herausforderungen des täglichen Führungsalltags müssen unsere Führungskräfte zeitgemäß fortgebildet, ihr Handeln unterstützt und gefördert werden. Das setzt die Bereitstellung notwendiger Ressourcen in sachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht voraus. Denn nur mit einer guten Führungskultur kann unsere wichtigste Ressource – unser Personal – gestärkt und vernünftig den täglichen Aufgaben unserer Polizei gerecht werden.

KI ...

Beim digitalen Wandel in der (Polizei) Verwaltung beleuchtete Prof. Eike Richter (Hochschule der Akademie der Polizei Hamburg) die Rolle des Rechts bei der Verwaltungsdigitalisierung. Der Arbeits- und Organisationspsychologe Nicolas Colberg zeigte mit Blick auf das aktuelle Thema KI in der Verwaltung, welche Herausforderungen sich beim Einsatz in der Verwaltung ergeben.

Die Diskussionsrunde verdeutlichte, dass der digitale Wandel in der (Polizei-)Verwaltung nur funktioniert, wenn:

- ▶ in der Aus- und Fortbildung ein Fach/ eine Richtung „digitale Kompetenz“ Einzug hält,
- ▶ Chancen und Risiken der KI abgewogen werden,
- ▶ der rechtliche Rahmen den modernen Anforderungen der Digitalisierung angepasst wird und
- ▶ wir uns mit dem Thema „Arbeit 4.0“ befassen

Wenn die GdP ein Symposium veranstaltet, geht den Dienstherren ein Licht auf. (v.r.) BFA-Vorsitzender Michael Laube, das zuständige Mitglied im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand Katrin Kuhl und Moderator Christoph Tiegel.

SYMPOSIUM (POLIZEI)VERWALTUNG

Verwaltung hält's zusammen

Schon mal darüber nachgedacht, wie der neue Funkwagen auf die Polizeiwache gekommen ist? Oder die neuen Laptops ins Büro? Oder die Uniform in den Spind? Oder jeden Monat das Gehalt aufs Konto? Oder, oder, oder.... Richtig, durch die (Polizei)Verwaltung! Wir beschaffen, haushalten, kümmern uns um die Liegenschaften, den Fuhrpark, die Verpflegung. Die Liste ist lang.

Michael Laube

Solange alles von (Verwaltungs-)Geisterhand läuft, merkt es niemand, aber wenn es mal nicht läuft, ist es natürlich die Schuld, Unfähigkeit, Faulheit der Verwaltung. Woran es dann tatsächlich liegt, interessiert nicht.

Doch was benötigt eine moderne, zeitgemäße (Polizei)Verwaltung? Wie führt man eine moderne (Polizei)Verwaltung? Wie findet der digitale Wandel in der (Polizei)Verwaltung statt? Wie macht man die (Polizei)Verwaltung attraktiv? Diesen Fragen ging der Bundesfachausschuss Polizeiverwaltung Ende November 2025 auf seinem zweiten Symposium nach, tauschte sich mit Kolleginnen und Kollegen aus, holte sich Fachexpertise und fand Lösungsansätze.

Lücken

Dass es bei der Abrechnung der Nachdienste und Überstunden manchmal Monate dauert, bis das Geld auf dem Konto ist, liegt in den seltensten Fällen an der „Unlust“ der Kollegin oder des Kollegen. Es fehlt aber bei-

spielsweise am notwendigen Personal. Zwar erkennt die Politik endlich, dass wir mehr Personal in der Exekutive, sprich auf der Straße, benötigen, aber im Verwaltungsbereich findet kein adäquater Aufwuchs statt. Es scheiden aber auch immer mehr Kolleginnen und Kollegen aus, die freien Stellen können mangels Nachwuchses nicht besetzt werden. Oder es fehlt schlicht an moderner Technik, mit der man effizient und effektiv arbeiten kann. Auch die Führungskräfte stehen vor besonderen neuen Herausforderungen, darunter das Führen auf Distanz oder der KI-Einsatz. Erfolgreiche Führung darf jedoch kein Zufall sein, und unter diesem Gesichtspunkt gilt es vornehmlich (neue) Instrumente der modernen Führung in der (Polizei)Verwaltung einzusetzen. Die Interessen der Mitarbeitenden, etwa die Work-Life-Balance, müssen dabei vereinbar bleiben.

Fortbildung und Unterstützung

Mit Impulsvorträgen von Stephan Mayer (Fachbereichsleiter Führung in der Polizei, Deutsche Hochschule der Polizei) und



(v.l.) Daniel Piotrowski und Michael Laube beide (BFA-Polizeiverwaltung) sind zufrieden mit den Hausaufgaben des Symposiums.



Workshoppen für gute Lösungen.

Staubwedel

In allen (Polizei)Verwaltungen wird der Personalmangel durch den demografischen Wandel und fehlenden Nachwuchs immer dramatischer. Unser Image ist eher verstaubt, unmodern, getoppt durch komplizierte bürokratische Abläufe. Dr. Walter Seubert (Hessische Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit) erläuterte, dass es so nicht sein muss. Moderne (Polizei)Verwaltung kann nicht nur at-

traktiv, sondern auch spannend sein. Mit modernen Arbeitsplätzen und einer in die Zukunft gerichteten Personalentwicklung, die die oft zitierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in der Realität lebt, hält man nicht nur die vorhandene Kollegenschaft, sondern wird auch für Neueinsteiger interessant. Wenn dann auch noch eine Portion interne und externe Wertschätzung dazukommt, muss sich um die Zukunft der (Polizei)Verwaltung niemand ernsthaft Gedanken machen. Es besteht dann die „Gefahr“, dass glückliche und zufriedene Kol-

leginnen und Kollegen wesentlich effizienter ihre Aufgaben bewältigen und damit im „Backoffice“ noch besser für die Exekutive agieren können.

Dies funktioniert jedoch nur, wenn Führung in einer modernen Verwaltung, mit digitalem Wandel in der (Polizei)Verwaltung und einer attraktiven Verwaltung eng miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt ist.

Daher lautet das Motto unseres BFA Polizeiverwaltung: Verwaltung hält's zusammen. ■



ANZEIGE

UNSER RABATT-ANGEBOT EXKLUSIV FÜR MITGLIEDER DER GDP



Nachlass Barkauf:
23%¹

Nachlass Leasing:
25%²

MAZDA3
Für dynamische Fahrer entwickelt



Nachlass Barkauf:
25%¹

Nachlass Leasing:
30%²



MAZDA CX-30
Der ultimative Kompakt-Crossover

INNENLEBEN



MINISTERIN a. D. NANCY FAESER IM DP-GESPRÄCH

„Die Attraktivität einer Arbeitsstelle liegt ja nicht nur im Geld“

Einen großen Verwaltungsapparat besitzen das Bundesinnenministerium (BMI) sowie die darunter angesiedelte Bundespolizei, ebenfalls das Bundeskriminalamt. Wer dem BMI jemals vorstand, weiß die Arbeit des jeweiligen Backoffice zu schätzen. So auch die ehemalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser. Die SPD-Politikerin fand sich als teilnehmender Guest auf dem Symposium des Bundesfachausschusses der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Mitte November wieder und konnte einige Minuten für ein Gespräch mit DP erübrigen.

Redaktion

DP: Sehr geehrte Frau Faeser, warum macht eine gute Verwaltung die „Polizei“ besser?

Nancy Faeser: Eine gute Verwaltung setzt die Voraussetzungen, dass Polizei wirksam, effizient und verlässlich arbeiten kann. Wenn die Verwaltung funktioniert, kann sich die Polizei auf ihre Arbeit konzentrieren. Wenn die Verwaltungswege eindeutig, digital und zuverlässig funktionieren, etwa beim Personalmanagement, der Einsatzplanung oder Beschaffung, dann geht weniger Zeit für Bürokratie drauf, die dann für die Polizeiarbeit zur Verfügung steht. Im Personalmanagement sorgt eine gute Verwaltung für ein motiviertes, gut aus- und weitergebildetes Personal. Das steigert ebenso die Qualität der Polizeiarbeit.

DP: Warum ist die Gleichung „Verwaltung = verstaubte Akten und graue Strickjacke am Schreibtisch, Eiche rustikal“ ein überkommenes Klischee?

Faeser: Überkommen ist es, weil es doch gar nicht mehr in die moderne Welt passt und auch nicht mit der Realität übereinstimmt. Ich habe viele Menschen aus der Verwaltung und der Polizeiverwaltung getroffen, die sich als Trägerinnen und Träger der Modernisierung begreifen. Sie beschleunigen, standardisieren und digitalisieren Prozesse. Damit wird die Qualität erhöht. Ein gutes Beispiel ist das Projekt P20, bei dem die gemeinsame Sach- und Fallbearbeitung aller Bundesländer und des Bundes vereinheitlicht und digitalisiert wird. Hier wird innovative Technik direkt aus der Poli-

zei beziehungsweise der Polizeiverwaltung heraus entwickelt.

DP: Aber wie wird der Arbeitsplatz Polizeiverwaltung attraktiver?

Faeser: Ich glaube, wenn wir die Polizeiverwaltung als das darstellen, was sie ist: als Ermöglicherin modernster Polizeiarbeit, die strategisch steuert, auf die besten Köpfe und Talente zurückgreift, die national und international bestens vernetzt ist. Dann ergibt sich ihre Attraktivität automatisch. Natürlich gehört auch eine gute finanzielle und personelle Ausstattung dazu. Gerade die junge Generation sucht Arbeitsstellen mit Perspektiven und sinnvollen Tätigkeiten, die einen Mehrwert für die Gesellschaft bedeuten. Eine gute Führungskultur gehört selbstverständlich auch dazu. Ich denke, da ist sie bei der Polizei und ihrer Verwaltung an ausgezeichneter Stelle.

DP: Wer ist für diese Aufgabe prädestiniert? Welcher Typ ist in der Verwaltung gefragt?

Faeser: Grundsätzlich benötigen gut funktionierende Teams immer verschiedene Typen und Charaktere. Davon unabhängig braucht es ein fundiertes Fachwissen, einen Sinn für Strukturen und Sorgfalt sowie den Wunsch, Probleme und Herausforderungen sachlich zu lösen. Verlässliche und kooperative Menschen passen hier besonders gut. Mit dem erhöhten Modernisierungsbedarf sehe ich auch Menschen, die Lust auf Veränderung haben und Dinge weiterentwickeln wollen, zum Beispiel in der Digitalisierung.

DP: Sie haben Tarifverträge verhandelt. Ist der öffentliche Dienst wirklich wettbewerbsfähig gegenüber der Wirtschaft?

Faeser: Ja, der öffentliche Dienst ist in vielen Aspekten durchaus wettbewerbsfähig. Gerade in mittleren und unteren Dienstgruppen ist der Gehaltsunterschied zur Privatwirtschaft nicht so groß. Anders sieht es bei besonders begehrten Fachkräften aus, etwa bei IT- oder Sicherheitsexpertinnen und -experten, die in der Wirtschaft deutlich mehr verdienen können. Hier müssen wir andere Aspekte in den Vordergrund stellen und der öffentliche Dienst hat hier auch Aufholbedarf, zum Beispiel bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Denn die Attraktivität einer Arbeitsstelle liegt ja nicht nur im Geld. Viele Menschen, gerade auch die jüngere Generation, suchen Sinn im Job. Andere sind die Arbeitsplatzsicherheit, flexible Arbeitszeiten und gute Zusatzeistellungen besonders wichtig. Der öffentliche Dienst muss sich an die modernen Anforderungen anpassen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

DP: Vielen Dank für das Gespräch, Frau Faeser.

PERSÖNLICHKEITSRECHT VON POLIZEIBEAMTEN

Polizeibeamte im Spannungsverhältnis zwischen Amtsträger und „Bürger in Uniform“

Von **Christoph Keller**.

2. Auflage 2022

Umfang: 576 Seiten

Format: DIN A5, Broschur

Preis: 38,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0922-6

VDP **ebook**

Format: EPUB, MobiPocket

Preis: 35,99 € [D]

In diesem Buch setzt sich der Autor daher umfassend mit den Fragen auseinander, wie die einzelnen verfassungsrechtlichen Garantiebereiche der individuellen Persönlichkeitsentfaltung mit der Wirklichkeit des Polizeiberufes und der Polizeiwirklichkeit in Einklang zu bringen sind. Dabei setzt er folgende Themen schwerpunkte:

- Das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Kommunikationsgrundrechte
- Ehrverletzungsdelikte
- Das Recht am eigenen Bild
- Das Recht am eigenen Wort
- Tatmittel: Internet
- Widerstand gegen die Staatsgewalt
- Datenschutz im Arbeits- und Dienstverhältnis
- Persönlichkeitsrechte im öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis
- Rechtsschutz

Die Darstellung mit vielen Beispielen aus der täglichen Polizeipraxis und einer gründlichen verfassungsrechtlichen Herleitung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts wendet sich an alle Polizeibeamte und liefert ihnen einen wertvollen Ratgeber dafür, ihre Erfahrungen zu bewerten. So hilft das Buch jedem Polizisten dabei, ein starkes berufliches Selbstbewusstsein und hohes berufliches Selbstverständnis zu erlangen.

Für die vorliegende Neuauflage wurde das Werk umfassend überarbeitet und ergänzt. So wurden u.a. die Kapitel zum Erscheinungsbild von Polizeibeamten und zur Teilnahme an sozialen Netzwerken erheblich erweitert. Außerdem wurde der Abschnitt „Polizeiarbeit, Corona und Dienstunfallrecht“ neu aufgenommen.



DER HERAUSGEBER

Christoph Keller, M. A., Leitender Polizeidirektor. Ist Dozent für die Fächer Eingriffsrecht sowie Öffentliches Dienstrecht und Leiter der Abteilung Münster der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

INNENLEBEN EUROPA



Die Brüsseler-JG-Reisegruppe im EU-Parlament.

EU VERSTEHEN – BRÜSSEL ERLEBEN!

Weit mehr als nur ein Besuch

Mitte November brach die JUNGE GRUPPE (GdP) zu einer eindrucksvollen und erkenntnisreichen Reise nach Brüssel auf – in das politische Herz Europas. Unter dem Motto „EU verstehen – Brüssel erleben!“ standen vier Tage voller Begegnungen, Einblicke und intensiver Eindrücke auf dem Programm, die den 25 Teilnehmenden die europäische Zusammenarbeit und ihre Bedeutung für die Polizei näherbrachten.

Lina Wiesner

Tag 1: Ankommen, austauschen, verstehen

Beim Besuch in der Brüsseler Vertretung des Landes Hessen fand zunächst ein offener Austausch mit den Landesvertretungen der JUNGEN GRUPPEN (GdP) aus ganz Deutschland sowie mit dem europäischen Dachverband der Polizeigewerkschaften EU.Pol statt. Der ebenfalls in Brüssel zugegen gewesene GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke betonte die Bedeutung der engen europäischen Verzahnung für die Polizeiarbeit.

Im Rahmen einer „politischen“ Stadtführung lernte die Gruppe Brüssel nicht nur als Regierungs- und Verwaltungszentrum kennen, sondern ebenso als kulturell vielfältige Metropole. Spannende Hintergründe und unbekannte Perspektiven sorgten gleich zum Start der Reise für Aha-Momente.

Tag 2: Demokratie live erleben

Die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) gestaltete sich als Höhepunkt: Die Teilnehmenden erlebten unmittelbar mit, wie europäische Politik entsteht – und welche Rolle Sicherheitsfragen dabei spielen.

Anschließend stand ein Gespräch im Frontex-Verbindungsbüro mit Monika Zu-

chowska auf dem Programm. Sie gewährte detaillierte Einblicke in die Struktur, die Aufgaben und Herausforderungen von Frontex und verdeutlichte, wie eng die europäische Polizei zusammenarbeitet.

Es folgte eine anregende Fragerunde mit Lena Dupont, Mitglied des Europäischen Parlaments. Themen wie Sicherheit, Migration, politische Entwicklungen und der Schutz demokratischer Werte standen im Mittelpunkt – ein Austausch, der viele Denkanstöße bot.

Nach einer stärkenden Mittagspause erläuterte Eduardo Boggio Marzet die Arbeitsweise von Europol. Der danach mögliche Blick hinter die Kulissen des Plenarsaals bot nicht nur historische Perspektiven, sondern ließ uns Demokratie im wahrsten Sinne des Wortes nachempfinden.

Tag 3: Geschichte, Gegenwart und Zukunft Europas

Im Parlamentarium wurde uns die Funktionsweise der EU sowie ihre geschichtliche Entwicklung anhand interaktiver Stationen eindrucksvoll erlebbar gemacht. Besonders bewegend war der Moment, in dem jede und jeder gefragt wurde: „Was wünschen Sie sich für Europa?“ Die Antwort der JUNGEN GRUPPE (GdP) fiel klar aus: innere Sicherheit, stabile Kooperationen und eine starke Vernetzung der Polizei.

Der nächste Halt führte die Gruppe in das Haus der Europäischen Geschichte, wo durch detaillierte Führungen die Bedeutung Europas als Friedens- und Wertegemeinschaft hervorgehoben wurde. Ein Zitat des rumänischen Holocaust-Überlebenden Elie Wiese (1986) aus der Ausstellung blieb uns besonders im Gedächtnis haften:

„...if anything can, it is memory that will save humanity. For me, hope without memory is like memory without hope.“

Ein prägnanter Gedanke, der die Verantwortung Europas und die Rolle jedes Einzelnen eindrücklich spürbar machte.

Gemeinschaft erleben – auch nach Dienstschluss

Auch das abendliche Rahmenprogramm trug seinen Teil zu einer gelungenen Reise bei. Bei gemeinsamem Essen und Gesprächen wurde viel diskutiert, gelacht und sich vernetzt – ein wesentlicher Bestandteil für die starke Gemeinschaft innerhalb der JUNGEN GRUPPE (GdP).

Europa verstehen, heißt Demokratie erleben

Diese Reise vermittelte weit mehr als organisatorisches Wissen über die EU. Sie zeigte den Geist der europäischen Idee: die Zusammenarbeit über Grenzen hinweg, den Schutz demokratischer Werte sowie den gemeinsamen Einsatz für Frieden, Freiheit und Sicherheit.

Die JUNGE GRUPPE (GdP) kehrte mit vielen Eindrücken zurück – und mit der Gewissheit, dass europäische Kooperation für die Polizei unverzichtbar ist. In Brüssel wurde sichtbar, was Europa ausmacht: ein gemeinsames Projekt, das nur durch Austausch, Dialog und Zusammenhalt bestehen kann. ■



Jennifer Otto (l.), GdP-Bundesjugendvorsitzende, im Gespräch mit der EU-Parlamentarierin Lena Dupont (EVP/CDU).

ZUGRIFF IN SEKUNDEN

DP
DIGITAL

POLIZEI
PRAXIS

DIE KRIMINALPOLIZEI

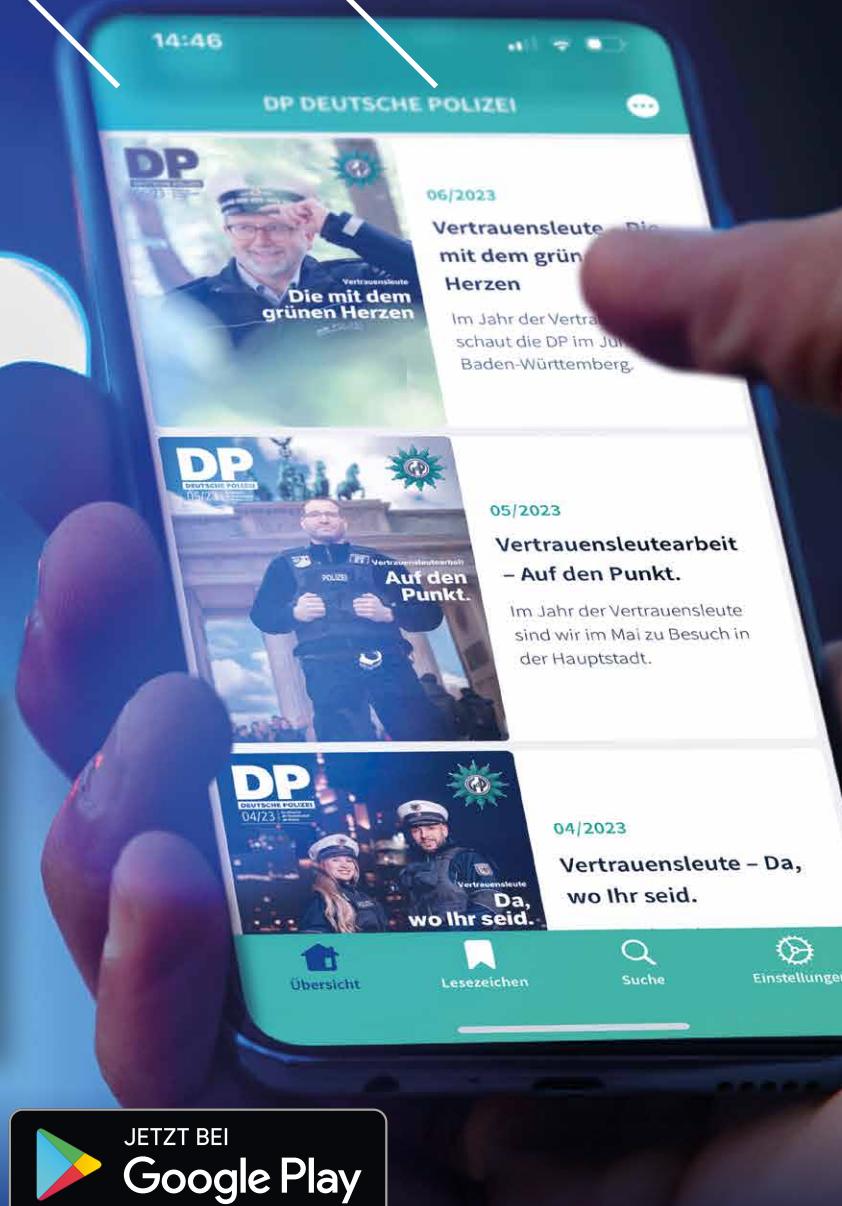
Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei • Ausgabe 2/2017

Dein Landesbezirk

Deine Themen

Alle Themen rund um Polizei und Ausrüstung aus DP DEUTSCHE POLIZEI, POLIZEIPRAXIS und DIE KRIMINALPOLIZEI hast du mit der DP-App jederzeit in der Hand.

Neben dem Bundesteil der DP findest du hier natürlich auch alle Landesteile.



Laden im
App Store



JETZT BEI
Google Play



GdP/Kay Heschelmann

GdP-Bundesseniorenvorsitzender Ewald Gerk stellt sich mit seinem Team erneut zur Wahl.

BUNDESENIORENKONFERENZ

Das Anpacken nicht loslassen

Ende des Monats treffen sich die Seniorinnen und Senioren der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu ihrer Personengruppenkonferenz in Potsdam. Neben inhaltlichen Debatten geht es auch um das künftige Führungsgremium. Der Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk steht für eine neue Runde bereit. DP bat ihn zum Interview.

Michael Zielasko

DP: Lieber Kollege Gerk, das Bundeskongressjahr startet im Februar mit der Bundesseniorenenkonferenz. Du möchtest Bundesseniorenvorsitzender bleiben. Was treibt Dich an?

Ewald Gerk: Die gewerkschaftliche Seniorenanarbeit in der GdP wie auch im DGB macht mir einfach Spaß. Im Ruhestand wäre es fatal, wenn man urplötzlich jedwede Aktivität einstellen würde. Da ich mich seit Jahrzehn-

ten in der GdP engagiert habe, lag es nahe, weiterzumachen. Man beschäftigt sich permanent mit neuen Themen und lernt Menschen kennen. Auch in der gewerkschaftlichen Seniorenanarbeit und wenn man etwas bewegen will, muss man anpacken. Nach vier Jahren als stellvertretender Bundesseniorenvorsitzender und seit 2022 als Vorsitzender schaue ich mit einer gewissen Zufriedenheit und mit Stolz auf das Erreichte

zurück. Selbstverständlich ist das nur möglich, wenn man im Team spielt und jede und jeder sich mit Elan und Engagement einbringt. Das verkörpern die Mitglieder des Geschäftsführenden und des Bundesseniorennvorstandes in vorbildlicher Weise. In der seniorenpolitischen Lage gibt es weiterhin viel zu tun. Und das Anpacken wollen wir nicht loslassen.

DP: Nicht zuletzt der Koalitionsstreit um die Rente hat noch einmal gezeigt, dass die Gruppe der Lebensälteren in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen wird. Wie geht die Seniorengruppe damit um?

Gerk: Wir müssen aufpassen, dass wir in der Frage um die Rente, die Gesundheit und Pflege die Generationen nicht gegeneinander ausspielen. Das wäre fatal für unsere Demokratie. Gleichwohl wissen wir alle, dass die sozialen Systeme fortentwickelt werden müssen, also die berechtigten Interessen der Generationen unter einen Hut zu bringen. Wir dürfen nicht zulassen, dass die, die am lautesten schreien, sich durchsetzen. Der soziale Frieden ist wichtiger als die Frage, ob wir an dieser oder jener Stellschraube etwas drehen.

DP: Was sagst Du jemandem, der nur wenige Jahre bis zur Rente hat?

Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS

Immer aktuell
informiert über die
neuesten Entwicklungen
zu Einsatzmitteln
für die Polizei!



Melden Sie sich
für den Newsletter an!

**Das erfolgreiche Fachmagazin
POLIZEI PRAXIS
auch online erleben!**

www.POLIZEIPRAXIS.de



ERFAHRUNG

TRIFFT ZUKUNFT

INSPIRATION
INNOVATION
INTEGRATION



10. Bundesseniorenenkonferenz · 23.2. - 24.2. 2026 · Potsdam

Gerk: Dass die Babyboomer nun verstärkt in den Ruhestand gehen, wissen wir seit mehr als 60 Jahren. Aber wir haben verdrängt, dass uns eine Welle überrollen wird, die unsere Sozialsysteme, als auch den Sozialstaat an seine Leistungsgrenzen bringen kann. Diese Gruppe der sogenannten geburtenstarken Jahrgänge und die Generationen davor haben die Bundesrepublik zu dem gemacht, was sie heute ist. Dieses Fundament muss stabilisiert und entwickelt werden. Als Seniorenguppe lehnen wir uns nicht gemütlich zurück und beobachten das Treiben. Wir wollen und werden uns aktiv einbringen.

DP: Wie liefen denn die letzten vier Jahre aus Deiner gewerkschaftspolitischen Sicht?

Gerk: Zufriedenstellend bis gut. Die Aufträge der letzten Bundesseniorenenkonferenz haben wir nahezu komplett bearbeitet. Wichtig war uns der Antrag zur Beitragssbmessung für die Rentnerinnen und Rentner. Dieser wurde auf dem letzten Bundeskongress auch so beschlossen und ist mittlerweile umgesetzt worden.

Nachholbedarf stellen wir bei der innergewerkschaftlichen Teilhabe der Seniorenguppe fest. Ein beratender Sitz im Geschäftsführenden Bundesvorstand ist nach wie vor unser Ziel. Schließlich sind wir Gewerkschaftsmitglieder mit allen Rechten und Pflichten. Gleichwohl wissen wir, dass Gewerkschaftspolitik überwiegend Politik für die aktiven Beschäftigten ist. Aber was hindert die Seniorinnen und Senioren daran, für den GBV zu kandidieren?

Zweiter Punkt: Wir dürfen das ehrenamtliche Engagement nicht überstrapazieren. Die Kolleginnen und Kollegen, die sich über das normale Maß hinaus einbringen, sollten und müssen wir dafür auch honorieren. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Ehrenamtler ausgenutzt werden.

Nicht zuletzt haben wir im Dachverband mit Blick auf das Implementieren seniorenpolitischer Themen einiges erreicht. Aber auch der DGB wird seine Haltung zu den im Ruhestand befindlichen Mitgliedern anpassen müssen. Die Seniorinnen und Senioren in der Satzung als eigenständige Personengruppe festzuschreiben, haben wir auf der mittelfristigen Agenda.

DP: Ihr beschäftigt Euch intensiv mit der Digitalisierung und dem teils schon offensichtlichen Hinterherhinken der älteren Generationen. Wie ist der Stand?

Gerk: Wir beschäftigen uns tatsächlich intensiv mit der Digitalisierung, aber die Seniorinnen und Senioren hinken nicht hinterher. Ja, diese Generationen sind noch teils mit Schieferplatte und Griffel eingeschult worden und haben alle bisherigen Digitalisierungsschritte mitgemacht. Als älterer Mensch darf man jetzt doch die Frage stellen, ob einzelne Digitalisierungsschritte, auch Anwendungen und Hardwarelösungen, immer zu Ende gedacht wurden. Wir sollten nicht blindlings der Digitalisierung oder der KI hinterherlaufen. Wir sollten deutlich einfordern, was wir brauchen und was eben nicht. Und wir müssen darauf achten, dass Menschen nicht Bütten der Digitalisierung sind, sondern die Technik unterstützender Teil des menschlichen Lebens sein sollte.

DP: Nicht für alle Älteren ist der Umgang mit dem Smartphone oder sind digitale Besorgungen selbstverständlich.

Gerk: Älteren Menschen wird oft nachgesagt, dass sie die digitale Welt nicht mehr verstehen. Das mag stellenweise zutreffen. Diese finden wir jedoch in allen Altersgruppen. Bei Menschen im Ruhestand ist es oftmals der Fall, dass sie sich keine digitalen Endgeräte kaufen können, da die monatlichen Renteneinkünfte nicht einmal zum Leben reichen. Deshalb sind parallele analoge Strukturen für deren Teilhabe am gesellschaftlichen, öffentlichen Leben weiterhin unverzichtbar. Unser Leitspruch muss lauten: „Nicht digital only, sondern digital first unter Beibehaltung analoger Strukturen.“

DP: Ein weiterer Schwerpunkt ist der Straßenverkehr. Thematisiert werden immer wieder die Sicherheit am Steuer und die Verfügbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs. Wie haben sich Eure Positionen entwickelt?

Gerk: Es ist für mich erschreckend, dass man den Diskurs über die Sicherheit im Straßenverkehr automatisch mit älteren Menschen verbindet. Die Unfallstatistiken zeigen ein anderes Bild. Das zentrale Thema ist und bleibt jedoch der öffentliche Nahverkehr. Solange dieser nicht so gut aufgestellt ist, dass man damit alle seine Bedürfnisse erledigen kann, benötigen wir den Individualverkehr.

DP: Auch Gesundheit spielt eine große Rolle. Habt Ihr den Eindruck, dass da etwas schief läuft bei der medizinischen Versorgung und den Krankenkassen?

Gerk: Diese Themen schließen sich nahtlos an die derzeitige Rentendiskussion an. Me-

dizinische Versorgung darf nicht vom Geldbeutel und dem Wohnort abhängen. Natürlich sind wir angesichts der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Ärztinnen, Ärzten und medizinischen Einrichtungen eine recht komfortable Situation gewohnt. Die veränderten Rahmenbedingungen werden andere Lösungen erfordern, was auch Einschnitte bedeuten kann.

DP: Meinst Du, dass die Gruppe der Seniorinnen und Senioren von der Bundespolitik ausreichend wahr- und ernstgenommen wird?

Gerk: Wir wollen nicht ausreichend wahr- und ernstgenommen werden, sondern möchten wie jede und jeder andere behandelt werden. Zwar sitzen in den Parlamenten oftmals Menschen im fortgeschrittenen Alter und man könnte den Eindruck gewinnen, dass es der Gruppe der Senioren besonders gut gehe – aber weit gefehlt. In der aktuellen Politik spielt die Gruppe der Älteren eine absolute Nebenrolle. Nur, wenn es auf Wahltermine zugeht, entdeckt man diese verlässliche Wählergruppe. Und was passiert dann nach dem Wahltermin? Wir müssen aufpassen, dass sich die Gruppe der Älteren nicht abgehängt, vernachlässigt oder gar vergessen fühlt. Das wäre der Nährboden für die Parteien der Ränder.

DP: Was können die jungen Menschen für Euch tun, was Ihr für die jungen?

Gerk: Die Frage ist für mich zu differenziert. Sie muss lauten: Was können Jung und Alt gemeinsam tun, damit wir auch künftig in einem demokratischen Sozialstaat leben können?

DP: Letzte Frage: Was bedeutet Alter für Dich?

Gerk: Der Begriff Alter ist sehr schwammig. Ist das Alter laut meinem Personalausweis oder mein biologisches Alter gemeint? Jeder ist so alt, wie er sich fühlt. In meinem täglichen Leben spielt Alter eine untergeordnete Rolle. Man hat Vorstellungen, Wünsche und Ideen, die man verwirklichen möchte. Bei der Umsetzung denkt man nicht zuerst an eventuelle Hürden, sondern fängt an. Stellt man dabei fest, dass es nicht gelingt, sagt einem die Weisheit des Alters, dass man einfach aufhören und sich neuen Aufgaben widmen sollte. Was das gewerkschaftliche Engagement betrifft, sagt mir mein Alter, dass es noch lange nicht Zeit ist, aufzuhören.

DP: Vielen Dank für das Gespräch und einen guten Verlauf Eurer Bundesseniorenenkonferenz.



Frank Braun
Staaatrecht
für Polizeibeamte
4. Auflage 2025
Umfang: 252 Seiten
Format: 13 x 19 cm Broschur
Preis: 22,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0973-8

Dieses Lehrbuch vermittelt kompakt und praxisnah die zentralen Inhalte des Staatsrechts für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“. Es unterstützt Studierende gezielt bei der Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten und dient insbesondere als effektive Hilfe zur Klausurvorbereitung. Inhalt und Aufbau des Werkes orientieren sich am Curriculum der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen (HSPV NRW). Der Autor stellt zunächst die Verfassungsgrundsätze, die allgemeinen Grundrechtslehren sowie den Aufbau der Grundrechtsprüfung dar. Anschließend geht er auf die einzelnen Grundrechte ein. Zahlreiche Fallbeispiele und Tipps für die Klausurbearbeitung, die auf der Auswertung von nahezu 100 Staatsrechtsklausuren beruhen, veranschaulichen den prüfungsrelevanten Lernstoff.

Für die Neuauflage wurde ein zusätzliches Kapitel zur Klausurbearbeitung inklusive Musterklausur aufgenommen. Darüber hinaus wurden unter anderem die Änderungen im Curriculum des B.A.-Studiengangs der HSPV NRW berücksichtigt.



DER AUTOR

Dr. Frank Braun, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Münster.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

HINGESCHAUT



matthiaslens stock.adobe.com

VERKEHRSEXPERTENTAG: KONKRETE IMPULSE

Schutz für die Verwundbarsten

Der 23. Verkehrsexpertentag der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland (VOD) stellte Mitte November 2025 in Münster eine Zielgruppe in den Mittelpunkt, deren Gefährdung im Verkehr allzu oft unterschätzt wird: Menschen ohne Knautschzone – Kinder, Ältere, Fußgänger, Radfahrende und Nutzer von Mikromobilität. Angesichts von 2770 Verkehrstoten im Jahr 2024, darunter 838 ungeschützte Menschen, wurde erneut deutlich: Verkehrssicherheit ist Menschen schutz. Diese Einschätzung zog sich als roter Faden durch alle Fachvorträge.

Peter Schlanstein

Kinder und Jugendliche: Risikogruppen benötigen systemischen Schutz

Dr. Sebastian Rauch (Uni Erlangen) zeigte auf, dass sich Unfallrisiken junger Menschen mit dem Alter stark verändern. Während Sechs- bis Neunjährige besonders als Fußgänger gefährdet sind, steigen ab dem Jugendalter die Risiken auf dem Fahrrad und später auf motorisierten Zweirädern. Schulwege bleiben mit morgendlichen und mittäglichen Unfallspitzen besonders kritisch. Zentraler Befund: Sicherheit spielt bei der Verkehrsmittelwahl junger Menschen kaum eine Rolle. Deshalb fordert Rauch ein 3-E-Gesamtpaket aus Bildung, baulicher Infrastruktur und konsequenter Überwachung (Education, Enforcement und Engineering). Gerade bauliche Maßnahmen – sichere Schulumfelder, Verkehrsberuhigung, konfliktfreie Wege – erreichen diejenigen, die Appelle nicht erreichen.

Mobilität im Alter: Gehwege sind Schutzräume – keine Abstellflächen

Wolfgang Packmohr (FUSS e. V.) schilderte eindrücklich, wie sehr ältere Menschen im Alltag behindert werden: zugestellte Gehwege, schmale oder beschädigte Wege, fehlende Querungen. Viele Seniorinnen und Se-

nioren sind gezwungen, auf die Fahrbahn auszuweichen – mit entsprechendem Unfallrisiko.

Seine Kernforderung: Tempo 30 als innerörtlicher Standard, verbunden mit breit angelegten Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Fußverkehr, klar getrennten Wegen für Fuß- und Radverkehr sowie konsequenter Umsetzung der Rücksichtnahmepflichten aus der StVO.

Barrierefreiheit: Voraussetzung für Teilhabe, nicht Sonderwunsch

Professorin Dr. Reinhilde Stöppler (Uni Gießen) verdeutlichte, dass Barrierefreiheit in Deutschland noch längst nicht selbstverständlich ist. Stufenlose Zugänge, Absenkungen, Leitsysteme, funktionierende Aufzüge – vielerorts fehlen wesentliche Standards. Menschen mit Behinderung werden so in ihrer alltäglichen Mobilität eingeschränkt.

Ihre zentrale Botschaft: Barrieren sind auch dort gefährlich, wo sie nicht physisch, sondern verkehrsbedingt entstehen – etwa durch zu hohe Fahrgeschwindigkeiten, mangelnde Querungshilfen oder fehlende Orientierungssysteme. Barrierefreiheit schützt deshalb nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern generell alle ungeschützten Verkehrsteilnehmer.

Rechtslage und Realität: Fußgänger sind keine Störenfriede

Prof. Dr. Dieter Müller (Hochschule der Sächsischen Polizei) stellte klar: Juristisch sind Fußgänger bereits gut geschützt – faktisch aber oft nicht. Das Hauptproblem seien nicht Fehltritte von Fußgängern, sondern gefährdendes Verhalten von Fahrzeugführenden wie Missachtung des Vorrangs, risikantes Abbiegen oder zu geringer Seitenabstand.

Mit Blick auf die StVO-Novelle 2024 appellierte Müller an Kommunen und Polizei, neue Handlungsspielräume entschlossener zu nutzen – insbesondere bei Tempo 30 und der Einrichtung von Zebrastreifen. Jede entschärzte Konfliktsituation bringt die Vision Zero näher.

Tempo 30: Kleiner Schritt, große Wirkung

Prof. Bernhard Schlag (TU Dresden) untermauerte mit langjähriger Forschung, dass konsequente Geschwindigkeitsreduktionen innerorts zu den wirksamsten Instrumenten zählen. Geringere Geschwindigkeiten mindern nicht nur Unfallfolgen, sondern schaffen auch mehr Zeit, um Fehler auszugleichen – auf beiden Seiten.

Seine Schlussfolgerung: „Tempo 30 ist das neue 50.“ Eine flächendeckende Einführung mit Ausnahmen für gut gesicherte Hauptachsen könnte einen erheblichen Beitrag zum Schutz der Verwundbarsten leisten.

Radverkehr: Sicher durch bessere Infrastruktur und klare Regeln

Jörg Ortlepp, Unfallforschung der Versicherer (UDV), betonte, dass es für den Radverkehr keine „Einheitslösung“ gibt. Entscheidend sei der Kontext: Verkehrsdichte, Sichtbeziehungen, Geschwindigkeiten. Ob separater Radweg, Radfahrstreifen oder Mischverkehr – maßgeblich ist, was vor Ort die sicherste Option ist.

Klar ist: Kreuzungen und Einmündungen bleiben die größten Gefahrenpunkte. Hier braucht es bessere Sicht, eine eindeutige Regelung, ausreichend Abstände und funktionale Infrastruktur. Zudem müssen gemeinsame Geh- und Radwege auf das Nötigste beschränkt werden, um Konflikte nicht weiter zu verschärfen.

Mikromobilität: Polizeiliche Erfahrung zeigt dringenden Handlungsbedarf

Marco Schäler (Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz) machte deutlich, dass E-Scooter im Stadtverkehr weiter eine polizeiliche Herausforderung darstellen. Häufige Verstöße – Fahren auf Gehwegen, Handybenutzung, Mitnahme weiterer Personen, technische Manipulation – bergen erhebliche Risiken, insbesondere für Fußgänger.

Aus polizeilicher Sicht sind folgende Maßnahmen überfällig:

- ▶ Blinkerpflicht für alle E-Scooter
- ▶ Helmpflicht analog zum Fahrrad
- ▶ Prüfbescheinigung als Nachweis grundlegender Verkehrsregeln
- ▶ stärkere Kontrollen der Verleihsysteme

Nur so lässt sich Mikromobilität sicher integrieren.

Technik als Lebensretter: Assistenzsysteme seriennäig nutzen

Barend Hauwetter, Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR), zeigte, wie moderne Assistenzsysteme Unfälle verhindern können – vornehmlich in typischen Gefahrenszenarien wie Rechtsabbiegen von Lkw, Dooring-Unfällen oder Rückwärtsrangieren. Systeme wie Notbremsassistenten, Abbiegeassistenten, intelligente Geschwindigkeitsassistenten (ISA) oder Müdigkeitswarner können menschliche Fehler kompensieren und Leben retten.

Ein besonders innovatives Beispiel: die smarte Türbremse, die Dooring-Unfälle verhindert. Hauwetter fordert, solche Systeme verbindlich vorzuschreiben und deren Nutzung besser zu schulen. Technik könne Menschen nicht ersetzen, aber entscheidend unterstützen.

Fazit: Vision Zero ist erreichbar – wenn wir jetzt handeln

Der Verkehrsexpertentag machte deutlich, dass „Schutz für Ungeschützte“ kein abstraktes Leitziel, sondern dringende Notwendigkeit ist. Alle Vorträge zeigten konkrete Wege, wie Polizei, Kommunen, Politik und Gesellschaft gemeinsam vorankommen können:

- ▶ sichere Geschwindigkeiten
- ▶ fehlerverzeihende Infrastruktur
- ▶ klare gesetzliche Rahmen und konsequente Kontrolle
- ▶ Barrierefreiheit für alle
- ▶ wirksame Bildungsarbeit
- ▶ technische Assistenzsysteme

Für die polizeiliche Praxis heißt das: Verkehrssicherheitsarbeit bleibt ein Kernauftrag – präventiv, kontrollierend und beratend. Jede entschärfte Verkehrssituation schützt Menschenleben. Der Expertentag 2025 hat gezeigt: Die Instrumente liegen auf dem Tisch – jetzt gilt es, sie konsequent einzusetzen. ■



privat

DP-Autor Peter Schlanstein

ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. In der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) ist Schlanstein geschäftsführender Vorstand. Zudem ist er für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.

ANZEIGE

REISEMARKT

Mittlerer Schwarzwald

Exkl. einger. Komfort-Fewos, ***-*** 50-90 m², für 2-4 Pers., ab 70 €/Tag. Genießen Sie im Schwarzwald viele interessante Ausflugsmöglichkeiten und **Natur pur**. Tel. 0 78 23 / 9 65 65
Machen Sie sich ein Bild unter www.mittelschwarzwald.de
Sie werden begeistert sein!

HINGESCHAUT



„Er stellt sich mit Absicht gegen die Rechtsordnung, gefährdet bewusst und gewollt andere, und dies allein um des eigenen schnelleren Fortkommens willen.“

Anordnung nicht versteht, begründet kein Verbotsirrtum, wie die Verteidigung vorträgt, sondern lediglich die Notwendigkeit der Überprüfung, ob der Betroffene nach einem Bekunden noch kognitiv in der Lage ist, weiter am Straßenverkehr teilzunehmen. Das ergibt sich im Übrigen auch schon daraus, dass derjenige, der „etwas nicht versteht“ und sich damit in einer „unsicheren oder ungewissen“ Verkehrssituation befindet, bereits nach Paragraf 1 StVO zur „ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksicht verpflichtet ist und sich so zu verhalten hat, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

Wer wie der Betroffene „Verkehrsschilder“ nicht versteht, oder verstehen will, auf denen Verhaltensregeln angezeigt werden, die einen Regelungseingriff in den Verkehrsfluss vorgeben, und statt der gebotenen Rücksicht, genau das Gegenteil tut, indem er statt 60 km/h 146 km/h fährt, entscheidet sich bewusst und gewollt dazu, Regelungen und Verkehrssituation zu ignorieren. Er stellt sich mit Absicht gegen die Rechtsordnung, gefährdet bewusst und gewollt andere, und dies allein um des eigenen schnelleren Fortkommens willen. (...)

Das Fahrverbot war zu verhängen, da die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen und keine außergewöhnlichen Umstände gegeben sind (...)

Verwitterte Verkehrszeichen

Das Gericht hat hier eine eindeutige Beschilderung gesehen. Verkehrszeichen, die nicht mehr zu erkennen sind, müssen nicht beachtet werden. Dies kann etwa der Fall sein, wenn sie verwittert sind. Das Bayerische Oberste Landesgericht (BayObLG), Beschluss vom 16. Mai 1984, 1 Ob OWi 127/84 stellte vor vielen Jahren fest, dass der nicht mehr zu erkennende Inhalt eines in entsprechender Weise mit Schnee bedeckten Verkehrszeichens zumindest für solche Verkehrsteilnehmer, die nicht bereits bei früherer Gelegenheit in seinen Geltungsbereich gelangt waren und aufgrund dessen Kenntnis von seinem Inhalt haben, jedenfalls in der Regel keine wirksame Anordnung enthält.

VERKEHRSRECHT

Beschilderung nicht verstanden. Und dann?

Ewald Ternig ist Dozent für Verkehrsrecht und -lehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Der DP-Verkehrsexperte wirft regelmäßig einen Blick auf spannende Gerichtsentscheidungen.

Ewald Ternig

Ein Pkw-Fahrer war auf einer Bundesautobahn (BAB) unterwegs. Er fuhr mit 146 Kilometern pro Stunde (km/h). Allerdings befand sich in dem Streckenabschnitt eine Lkw-Kontrolle, die Geschwindigkeit war durch Verkehrszeichen auf 60 km/h reduziert. Zusätzlich war ein Überholverbot für Lkw und Busse angeordnet. Das Amtsgericht verurteilte den Betroffenen wegen eines fahrlässigen Geschwindigkeitsverstoßes zu einer Geldbuße von 900 Euro und zu einem Fahrverbot von einem Monat, weil der Betroffene mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 86 km/h unterwegs war. Der Betroffene zog vor das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/Main, 2 ORBs 4/25. Er ging davon aus, dass eine „völlig verwirrende Beschilderung“ vorgelegen hätte.

Die Richter des OLG konnten damit wenig anfangen. Sie verurteilten die Person sogar wegen einer vorsätzlichen Geschwindigkeitsüberschreitung, konnten jedoch aufgrund des Verschlechterungsgebotes das Bußgeld nicht erhöhen. Hier Auszüge aus

der richterlichen Begründung der Entscheidung:

(...) Die Rechtsbeschwerde ist unbegründet, weil die Überprüfung der angefochtenen Entscheidung auf das Rechtsbeschwerdevorbringen hin keinen Rechtsfehler zum Nachteil des Betroffenen ergeben hat. Der Senat macht davon Gebrauch, die Schuldform aufgrund der rechtsfehlerfreien Feststellungen des Amtsgerichts auf „vorsätzliche“ Begehung umzustellen. An der gebotenen Erhöhung des Bußgeldes ist der Senat wegen des Verschlechterungsverbots rechtlich gehindert. Die Verteidigung begründet ihren Vortrag „einer völlig verwirrenden Beschilderung“ durch Vorlage der Lichtbilder der Beschilderung. Darauf ist die Geschwindigkeitsreduktion auf 60 km/h und darunter ein Überholverbot für Lkw und Busse angeordnet. Was an dieser einfach zu verstehenden Beschilderung „verwirrend“ sein soll, wird nicht ausgeführt und ist auch sonst nicht ersichtlich. Dass der Betroffene bereits diese einfache und klar verständliche

Paragraf 39 Verkehrszeichen

Wenn mehrere Verkehrszeichen, wie wohl in dem Fall, untereinander angeordnet sind, müssen Paragraf 39 Straßenverkehrsordnung (StVO) und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift beachtet werden. So wird in Paragraf 39 Absatz 4 Satz 1 ausgeführt: Verkehrszeichen können auf einer weißen Trägertafel aufgebracht sein.

In der Verwaltungsvorschrift zu Paragraf 39 StVO ist unter III. Nr. 1 dazu festgehalten:

Mehrere Verkehrszeichen oder ein Verkehrszeichen mit wenigstens einem Zusatzzeichen dürfen gemeinsam auf einer weißen Trägertafel aufgebracht werden. Die Trägertafel hat einen schwarzen Rand und einen weißen Kontraststreifen. Zusatzzeichen werden jeweils von einem zusätzlichen schwarzen Rand gefasst. (...)

Wenn hier ein Überholverbot für Lkw und Kraftomnibusse (KOM) angeordnet war, dürfte dies das Zeichen 277 gewesen sein, das allerdings KOM ausnimmt. Wenn das Überholverbot auch für Busse gelten soll, muss dies mit einem Zusatzzeichen deutlich gemacht werden. Dazu führt Paragraf 39 Absatz 3 aus: Auch Zusatzzeichen sind Verkehrszeichen. Zusatzzeichen zeigen auf weißem Grund mit schwarzem Rand schwarze Sinnbilder, Zeichnungen oder Aufschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist. Sie sind unmittelbar, in der Regel unter dem Verkehrszeichen, auf das sie sich beziehen, angebracht.

Dies ist gerade an solchen Stellen wie im Sachverhalt geschildert häufig der Fall. Diese Beschilderung ist eindeutig: Geschwindigkeit „60“ für alle Fahrzeuge, Überholverbot auch für Kraftfahrzeuge über 2,8 Tonnen, einschließlich ihrer Anhänger und Busse sowie Pkw mit Anhänger. ■



privat

DP-Autor Ewald Ternig

ist seit über 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren und Berater der GdP in verkehrsrechtlichen Fragen.

INNENLEBEN



DIE SPITZEN SACHSEN-ANHALTS

Praktisch siegt über formal

Ein Gespräch mit Nancy Emmel und Ecke Körner bildet den Auftakt einer DP-Interviewreihe mit den „neuen“ Gewerkschaftsspitzen in der bundesweiten GdP-Familie. Zur Premiere also ein Blick nach Sachsen-Anhalt. Dort werden neue Wege ausprobiert. Warum doppelt besser hält, Beharrlichkeit eine Tugend ist, Rosinenpickerei jedoch nicht.

Michael Zielasko

DP: Ihr seid jetzt etwas mehr als ein Jahr im Amt, ganz ehrlich: Würdet Ihr die Entscheidung, für das Vorsitzendenamt zu kandidieren, noch einmal treffen?

Nancy Emmel: Ja, das würde ich. Natürlich gibt es die eine oder andere stressige Situation. Und manches habe ich mir auch etwas anders vorgestellt. Aber ich bin nicht allein. Ecke und ich haben uns als Doppelspitze verabredet, arbeiten so und machen daraus auch kein Geheimnis. Weißt Du, das Praktische siegt hier über das Formale. Alles wird sich fügen. Dennoch bleibt anspruchsvolle Arbeit mit bislang nicht erlebten Herausforderungen. Ich lerne dazu, häufe neues Wissen an und merke, dass ich, genauer gesagt wir, etwas bewegen können. Ganz frisch im gewerkschaftspolitischen Umfeld bin ich nicht. Das hilft ja weiter. Ecke musste zwar zeitweise etwas kürzertreten als gedacht, sodass ich mehr im Vordergrund stand, aber

dafür haben wir ja den Weg, als Co-Vorsitzende zu agieren, eingeschlagen.

Ecke Körner: Nancy sieht das ganz richtig. Ich würde auch noch einmal Ja sagen. Wir haben Vertrauen zueinander und ineinander. Nur so funktioniert es im Team. Unser Vorgänger Uwe Bachmann war ein starker Vorsitzender. Aber auch Uwe benötigte ein ebenso starkes Gremium hinter sich. Wir sind überzeugt davon, dass wir mit verteilten Kräften noch mehr für unsere Mitglieder erreichen können. Wir vermeiden Leerlauf und Überlastung und steigern die Effizienz. Das kommt uns als Funktionären mit Blick auf die Belastung auch zugute. Im Übrigen können wir auch unsere jeweiligen Stärken besser in die Waagschale legen. Wir denken schon, dass wir mit unserer – ich sage ganz bewusst – Doppelspitze einen progressiven Weg eingeschlagen haben. Ob dieser auch von anderen übernommen wird? Mal sehen.

Dass nicht alles auf eine Person fokussiert ist, halten wir und ich für in die Zukunft gedacht.

DP: Wie habt Ihr den Delegiertentag und die erste Zeit danach wahrgenommen? Kam da die große Welle und hattet Ihr einen gleitenden Übergang?

Emmel: Im Vorfeld hatte ich bereits Uwe Bachmann vertreten und einige Termine bestritten, darunter auch Bundesvorstandssitzungen. Von kaltem Wasser kann man also nicht sprechen. Für mich neu war die Situation rund um den Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt. Da prasselten die Pressanfragen auf uns ein. An dieser Stelle noch einmal danke an unseren Vorgänger, der uns im Hintergrund unterstützt hat. Den Delegiertentag habe ich als fantastische, rasanten Fahrt in Erinnerung. Man war auf einmal gewählt, wir hatten ein ausgezeichnetes Ergebnis und Stress zuvor, weil das Prinzip Doppelspitze ja nicht ganz unumstritten war.

Körner: Ja, Nancy, und dann kam auch schon die Arbeit auf uns zu, genauso schnell. (lacht). Wenn das dann für Dich keine angenehme Herausforderung ist, hast Du eine falsche Entscheidung getroffen.

DP: Welche Projekte und Themen habt Ihr unmittelbar angefasst?

Emmel: Im Übergang haben wir zunächst weitergeführt. Uwe Bachmann hatte viel angesessen. Darum haben wir uns gekümmert und kümmern uns noch. In der Politik benötigen viele Dinge auch viel Zeit. Das muss man wissen, wenn man zu Ungeduld neigt. Körner: Ziemlich fix in der Umsetzung waren wir mit dem Umzug unserer Geschäftsstelle. Der Startschuss fiel schon kurz vor dem Delegiertentag. Dieses Projekt haben wir – ja, so kann man das sagen – nebenbei gut gewuppt.

DP: Ihr habt erreicht, dass die Polizeizulage ruhegehaltsfähig wird. Woran schraubt Ihr gerade?

Körner: Beharrlichkeit ist im politischen Umfeld ein Muss. So auch bei der Polizeizulage. Fast 20 Jahre waren wir als GdP zugängig und wussten, dass wir dranbleiben müssen. So ist es mit anderen Themen auch. Eine Zeit ohne Aufgaben sehe ich nicht.

Emmel: In den vergangenen Monaten haben wir intensiv mit den Fraktionen gesprochen. Die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage ist Teil des Koalitionsvertrages. Jetzt müssen wir es hinbekommen, dass die Pensionäre, die noch in die Röhre schauen, bedacht werden. Das gehen wir zeitig an.

Körner: Lob, wem Lob gebührt: Mit der FDP-Fraktion hatten wir bei der Wiedereinführung einen guten Partner. Interessant ist, dass die FDP damals auch zur Stelle war, als die Ruhegehaltsfähigkeit abgeschafft

wurde. Und nun geht es uns um die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Wir werden in Ruhe in das Gesetz schauen und verabreden, was getan werden muss.

DP: Wie steht die GdP in Sachsen-Anhalt da, und wie das Land im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Körner: Es gibt immer Luft nach oben. Dennoch: Als GdP haben wir eine vernünftige Basis in der Polizei geschaffen. Gut ist, dass die Zeichen der Zeit erkannt worden sind: Jetzt müssen die Polizeikräfte neu berechnet werden. Die angestrebte Zielstärke darf nicht nur eine Mannstärke sein. Wir benötigen hier ein politisches Umdenken: Es muss geprüft werden, was die Polizei in welchem Umfang wirklich leisten kann. Wo liegen Defizite, wo mehr Effizienz?

Emmel: Du fragst nach den anderen Ländern. Bringt das so viel, nach den anderen zu schauen? Wer das tut, betreibt wohl eher Rosinenpickerei.

Körner: Ja, das heißt, man sucht sich das aus, was einem am besten passt, und das will man dann auch haben. Das wird aber nicht funktionieren, weil die politischen Gegebenheiten andere sind. Wie ist die finanzielle Ausstattung des Landes? Wie unsere im eigenen Land? In der Politik ist jedenfalls angekommen, dass mehr Personal benötigt wird.

Emmel: Auch sind wir weiblicher geworden. Das bedeutet, dass wir teils andere Zeitmodelle schaffen müssen. Ja, es dreht sich vieles um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Körner: Wer bewirbt sich denn bei der Polizei? Wir haben eine hohe Durchfall- und Abbrecherquote. Momentan können noch die Abgänge kompensiert werden. Aber auf Dauer? Unser Finger liegt in der Wunde. Niemand kann mit einer Durchfallquote von 25 Prozent zufrieden sein. Wie attraktiv sind wir denn? Was in anderen Ländern funktioniert, könnte für uns gewinnbringend sein. Aber es muss für Sachsen-Anhalt passen. Wir können also nicht nur nach außen schauen, sondern müssen uns auf uns und unsere Stärken und Möglichkeiten fokussieren. Wir überreichen der Politik keine Wunschlisten, wir wissen um die Realitäten im Land. Das wissen die Regierung und die Abgeordneten. Das wird geschätzt.

Emmel: Wir müssen auch davon ausgehen, dass unser Status als Beamte zunehmend infragegestellt wird. Wir verfügen über gute Argumente, das ist klar. Trotzdem ist es notwendig, tragfähige Konzepte zu entwickeln. Politische Mehrheiten können sich ändern, und wir wollen immer vorbereitet sein.

DP: Wie habt Ihr den Anschlag auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt am 20. Dezember 2024 in Erinnerung?



privat

Nancy Emmel und Eycke Körner finden beide Platz auf der Spitze des GdP-Vorstandes in Sachsen-Anhalt.

Eycke Körner

Nach Verwendungen im Personen- und Staatsschutz übernimmt Eycke Körner ab 2012 die Leitung einer gemeinsamen Ermittlungsgruppe mit der Bundespolizeidirektion Pirna zur Bekämpfung irregulärer Migration. Seit 2020 fungiert er als Personalratsvorsitzender des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt.

Nancy Emmel

ist Verwaltungsbeamte. Nach Verwendungen, beispielsweise beim Regierungspräsidium Dessau und an der Diensthundeführerschule in Pretzsch ist sie von November 2022 an freigestelltes Personalratsmitglied für den Polizeihauptpersonalrat. Ab 2014 bekleidete sie für zehn Jahre das Amt der stellvertretenden Landesvorsitzenden.

Körner: Wir haben uns gleich zusammen telefoniert, Nancy und ich, und sind sehr zeitnah nach Magdeburg gefahren. Wir konnten noch eine Einsatzbetreuung organisieren. Also das, was eine Gewerkschaft mit ihren vielen ehrenamtlichen Helfern schnell auf die Beine stellen kann. Wir wollten auch für die Kräfte ansprechbar sein. Aber das Tragische vor Ort, das kann man gar nicht in Worte fassen. Es hat uns einfach sprachlos und traurig gemacht.

Emmel: Man kann versuchen, die Presse eine Weile abzuwehren. Da werden Fragen gestellt, die oft nicht viel Substanz besitzen. Wir haben uns an dem Abend noch gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat in der Geschäftsstelle hingesetzt und Anfragen abgearbeitet. Zu dem Zeitpunkt war noch nicht viel klar, aber der Druck der Medien nahm zu. Auch, weil diese ihm selbst ausgesetzt sind. Da gingen Videos viral, es wurde spekuliert. Es war richtig klasse, dass uns aus der GdP-Familie sofort Hilfe und Entlastung angeboten wurden. Da haben wir nicht nein gesagt.

Körner: Wir waren für unsere Kollegen vor Ort da, auch noch in der Nacht. Das ist unsere Aufgabe, und das kam auch hervorragend an. Manchmal reichen ein heißer Kaffee oder Tee und ein offenes Ohr. Beides hatten wir dabei.

DP: Welche Problemlösungen und Forderungen sind daraus erwachsen? Wie hat sich die Politik gegenüber der Polizei verhalten?

Körner: Wir wissen, dass der Austausch relevanter Behörden untereinander intensiviert werden muss. Nicht nur bei uns, sondern im ganzen Bundesgebiet. Wir erleben immer wieder, dass wir an bestimmten Stellen deutlich mehr Personal benötigen. Leider ist das noch eine Never-Ending-Story.

Emmel: Auch die Nachbereitung muss gut vorbereitet sein, auch wenn man hofft, dass man diese nicht bemühen muss. Die damals eingesetzten Kräfte werden noch heute betreut, vornehmlich, weil die Kolleginnen und Kollegen ja wieder den Weihnachtsmarkt abzusichern hatten und der an derselben Stelle aufgebaut war. Dort dann wieder Dienst machen zu müssen, verlangt die Aufgabe. Das ist nicht einfach.

DP: Fußball Einsätze sind belastend und personalintensiv. Wie ist die Lage bei Euch im Land?

Emmel: Unsere Bereitschaftspolizei ist intensiv gefordert und bei dem einen oder anderen Risikospiel bedarf es der Hilfe angrenzender Länder, teils von weiter her. Das Thema ebbt nicht ab. Diese Dauerbelastung wird uns sehr wahrscheinlich auch noch die nächsten Jahre erhalten bleiben. Besserung sehe ich momentan nicht. Die Belastung,

insbesondere für die Bereitschaftspolizei, ist natürlich schon deshalb überaus hoch, weil sie stets und ständig gefordert wird.

Körner: Es passiert leider häufiger, dass ein dienstfreies Wochenende für jeweils eine Hundertschaft der Landesbereitschaftspolizei wegen einer anstehenden Einsatzsituation baden geht. Normalerweise sind am Wochenende drei Hundertschaften im Dienst, eine hat frei. Die Kolleginnen und Kollegen verstehen das auch – weil sie Polizei sind. Aber da schließt sich der Kreis mit Blick auf die Personalsituation. Wir sind zwar mit vier Hundertschaften mittlerweile gut aufgestellt, aber ..., wie viel Personal ist tatsächlich verfügbar? Natürlich ist auch in gewisser Hinsicht Unzufriedenheit spürbar. Vor allem, wenn man nicht wirklich planen kann. Als Personalräte haben wir das ganz klar im Blick und gehen Dinge an: sprich, mehr Zuweisung von Personal, sofern vorhanden, als Abgänger von der Fachhochschule. Tja, da kommen wieder die Durchfallquoten ins Spiel. **Emmel:** Es ist ja kein rein sachsen-anhaltisches Phänomen, dass Kolleginnen und Kollegen nach beispielsweise vier Jahren, auch nach 15 Jahren, sagen: Nee, das will ich nicht mehr, und ihren Dienst quittieren. Das ist in dieser Größenordnung neu. Und so schnell können wir nicht ausbilden, um wieder aufzufüllen.

Körner: Mit der Bundeswehr und auch anderen, haben wir Konkurrenten, die natürlich auch draufpacken. Und es geht nicht immer nur ums Geld. Wir lesen Kommentare, wo Eltern sagen: In Sachsen-Anhalt hat mein Kind keine Chance bekommen, ist gesundheitlich ausgeschieden. In Niedersachsen oder Thüringen wurde es genommen. Die Frage ist: Wie wird denn die PDV 300 bei uns ausgelegt? Klar ist: Wenn wir auf Dauer die Zielstärke nicht erreichen, kommt irgendein Schlaumeier auf die Idee, die Lebensarbeitszeit zu erhöhen.

Emmel: Niemand hat eine Patentlösung. Auch wir nicht. Wir befinden uns jedoch in einem Prozess und entwickeln Alternativen. Wir wollen nicht, dass ein 63-Jähriger mit abgenutzten Knien noch einem jugendlichen Täter nachrennen muss.

DP: Voraussichtlich im September dieses Jahres werden Landtagswahlen stattfinden. Bisherige Umfragen lassen darauf schließen, dass es schwierig werden wird, eine stabile Regierung an den Start zu bringen. Welche Einschätzung habt Ihr?

Körner: Als GdP werden wir uns weder parteipolitisch positionieren noch uns einmischen. Wir erkennen die Entwicklungen im Land, werden jedoch der Realität nicht entkommen können. Es bleibt zu hoffen, dass die Demokratie keinen Schaden nimmt und

es eine tragfähige Regierung demokratischer Kräfte geben wird.

Emmel: Dennoch werden wir uns der politischen Arbeit mit welcher Regierung auch immer nicht verweigern können. Als Gewerkschaft vertreten wir die Anliegen unserer Mitglieder. Das werden wir tun.

Körner: Wählen in den Ländern sind auch mehr und mehr Abstimmungen über die Bundespolitik. Das wissen wahrscheinlich auch Bundeskanzler Merz und Bundesfinanzminister Klingbeil. Das nutzen Parteien wie die AfD aus und engagieren sich entsprechend massiv in den sozialen Medien. Da wird gesagt, was die Bürgerinnen und Bürger hören wollen, und das bleibt dann auch hängen. Ob ein Spitzenkandidat das später umsetzen kann, ist mindestens fraglich. Und das ist doch das Schlimme. Das hinterfragt niemand.

Emmel: Am Ende müssen wir mit einem Innen- oder Finanzressort verhandeln, das von der oder der Partei geführt werden wird. Dann bleiben wir sachlich, smalltalken nicht über die Gartenpflege oder Haustiere, lassen also Persönliches außen vor und bringen die Fakten auf den Tisch. Wir reden mit dem Amtsträger, nicht mit dem Menschen dahinter, auch wenn das jetzt hart klingt und wir es lieber harmonischer hätten.

DP: Wie kompensiert Ihr den Stress des Amtes? Habt Ihr Wege gefunden, in der wenigen Freizeit, abzuschalten?

Emmel: Ich benötige Wasser, um abzuschalten. Ehrlicherweise am liebsten im Rahmen einer Kreuzfahrt. Wir genießen die Zeit mit der Familie, kommen runter und schauen auf den Horizont. Gelegentlich gönnen wir uns auch mal einfach nur ein verlängertes Wochenende an der Ostsee. Zwei, drei Tage neue Kraft tanken, und dann geht es weiter. Dazu kommt, dass mein Vater auf Rügen gebürtig ist. Die Ostsee liegt mir also im Blut (lacht).

Körner: Ich suche etwas mehr Bodenhaftung (lacht) und walke nahezu jeden Tag. Das ist für mich ein fester Bestandteil unseres Familienlebens. Da muss man schon einiges aufbieten, dass wir wirklich nicht einen Fuß vor die Tür setzen wollen. Wir nutzen unseren etwa einstündigen Walk, um den Tag Revue passieren zu lassen. Jeder erzählt über die eigenen Erlebnisse. Sport begleitete mich immer, zum Beispiel Krav Maga, das Reisen weniger.

DP: Vielen Dank für das Gespräch. Euch alles Gute.

Polestar



POLESTAR GIBT EINBLICK IN MODERNE ELEKTROMOBILITÄT

Design, Nachhaltigkeit, Performance

Der Arbeitsalltag von Polizeibeschäftigten ist oft von hoher Belastung, schnellen Entscheidungen und wenig planbaren Abläufen geprägt. Im privaten Bereich spielt daher eine verlässliche, komfortable und sichere Mobilität eine wichtige Rolle. Der neue GdP-Plus-Partner Polestar möchte hier eine interessante Option bieten und gibt Einblick in die Philosophie eines modernen Herstellers im Premiumsegment der Elektromobilität.

VDP/Polestar

Polestar ist ein noch junger Anbieter, der aus der früheren Performance-Sparte von Volvo hervorgegangen ist und seit 2017 eigenständig agiert. Das Unternehmen verbindet skandinavisches Design, digitale Prozesse und ein vollständiges elektrisches Produktportfolio. Ziel ist es, Fahrzeuge zu entwickeln, die ein dynamisches Fahrerlebnis bieten und gleichzeitig hohen Ansprüchen an Nachhaltigkeit, Sicherheit und Fahrverhalten gerecht werden. Als neuer Partner des GdP-Plus-Programms bietet die schwedische Marke Polestar Mitgliedern Zugang zu besonderen Vorteilsangeboten. Die Modelle richten sich an Nutzerinnen und Nutzer, die privat Wert auf Qualität, Fahrspaß und ein reduziertes skandinavisches Design legen. Um zu verstehen, wie Polestar seine Vision in der Praxis umsetzt, haben wir mit Frank Mälting, Head of Sales bei Polestar Deutschland, gesprochen.

Interview mit Polestar

Polestar stellt hohe Ansprüche an Design, Technik und Nachhaltigkeit. Wie zeigt sich dieser Ansatz konkret in der Entwicklung Ihrer Fahrzeuge?

Polestar: Unsere Fahrzeuge entstehen aus einer engen Verzahnung von Design, Technologie und Nachhaltigkeit. Die skandinavische Designphilosophie setzt auf Klarheit, reduzierte Linien und eine bewusste Materialauswahl. Dabei geht es nicht um dekorative Elemente, sondern um funktionale Gestaltung, die Übersicht und Ruhe schafft. Auch die Benutzeroberfläche ist dank Android Automotive sehr intuitiv und benutzerfreundlich gestaltet. Software-Updates erfolgen „over the air“, sodass Funktionen, Assistenzsysteme oder Effizienzoptimierungen nachträglich integriert werden können. Innovationen entstehen also nicht erst mit neuen Modellgenerationen, sondern kontinuierlich.

Wie in der Vorstellung schon angesprochen gibt es viele Synergien zwischen dem Volvo-Konzern und Polestar. Gilt das auch für die hohen Sicherheitsstandards der Volvo-Fahrzeuge?

Polestar: Absolut. Wir nutzen die jahrzehntelange Volvo-Expertise im Bereich Sicherheit und kombinieren diese mit modernen Assistenzsystemen. Unsere softwarebasierte Fahrzeugarchitektur ermöglicht regelmäßige

ige Funktionsverbesserungen ohne Werkstattbesuch. Der Polestar 3 hat im Euro-NCAP-Test beispielsweise 93 Prozent beim Insassenschutz von Kindern erreicht – der höchste Wert aller getesteten Fahrzeuge der vergangenen neun Jahre. Der Polestar 4 erreichte die maximale Punktzahl beim Seitenauftprall und beim Pfahlaufprall, was zu einer Bewertung von 92 Prozent für den Schutz erwachsener Insassen führte und ihn zu einem der am besten bewerteten Fahrzeuge in den jüngsten Testprotokollen von Euro NCAP machte. Insgesamt wurden die Modelle Polestar 2, 3 und 4 mit der Bestnote von fünf Sternen ausgezeichnet.

Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema Ihrer Markenidentität. Wie setzen Sie das konkret um?

Polestar: Rein elektrisch fahren ist bereits der erste Lösungsschritt zur nachhaltigen Mobilität, aber bei weitem noch nicht genug. Wir verfolgen das Ziel, bis 2030 ein vollständig klimaneutrales Fahrzeug zu entwickeln. Bereits heute konnten wir den CO₂-Fußabdruck pro Fahrzeug um rund ein Viertel reduzieren. Transparenz ist dabei ein Grundprinzip: Wir veröffentlichen jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, führen Lieferanten-Audits durch und machen bestimmte Rohstoffe – insbesondere in der Batterieproduktion – rückverfolgbar. Unser Anspruch ist eine Lieferkette, die ökologischen Vorgaben ebenso gerecht wird wie arbeitsrechtlichen Standards.

Schauen wir auf die Fahrzeuge im Alltagsgebrauch... Mit welchen Reichweiten kann man planen und wie ist es um die Ladeinfrastruktur bestellt?

Polestar: Die aktuellen Modelle erreichen im gemischten Betrieb realistische Reichweiten zwischen 400 und 600 Kilometern. Moderne Ladetechnik ermöglicht eine Schnellladung auf 80 Prozent in etwa 20 bis 30 Minuten. Unser Android Automotive OS mit integrierten Google-Diensten unterstützt Nutzerinnen und Nutzer bei der Ladeplanung, zeigt verfügbare Ladepunkte entlang der Strecke an und erleichtert durch diese intuitive Bedienung die Fahrt. Ergänzt wird dies durch bundesweiten Service in über 200 zertifizierten Volvo-Werkstätten und einen zentralen technischen Support. ■

INNENLEBEN



DIE TRAUMATA-KOLUMNE

Mir stockte der Atem

(Teil 2)

In der Januarausgabe dieser Kolumne ging es um unsere Atmung. Der Atem ist die Schnittstelle zwischen unserem vegetativen (= nicht willentlich beeinflussbaren) Nervensystem und unserem somatischen (= bewusst steuerbaren) Nervensystem; deshalb können wir mithilfe einer bewussten und langsamen Atmung auch Übererregung und fortdauernde Anspannung regulieren.

Marianne Ludwig

Wir haben also mit unserer Atmung ein Erste-Hilfe-Instrument an der Hand, um in Stress-Situationen wieder „runterzukommen“. Aber wie ist das möglich, und gibt es noch andere Möglichkeiten? Dazu möchte ich Ihnen den Vagusnerv vorstellen, der auch als Ruhe- und Entspannungsnerv bekannt ist. Er gehört zum vegetativen Nervensystem, ist einer der zwölf Hirnnerven und heißt übersetzt „umherwandernder Nerv“ (Nervus vagus). Denn es ist der weitaus längste Hirnnerv und verläuft vom Gehirn über den Hals und die Brust

bis weit in den Bauchraum. Er ist also mit Organen wie Herz, Lunge und vor allem dem Verdauungstrakt in all seinen Verzweigungen eng verbunden.

Signale des Gehirns, etwa in Gefahrensituationen, leitet der Vagusnerv sofort an diese Organe weiter. Deshalb werden Sie in der Regel keinen Hunger spüren oder an einen Toilettengang denken, sollte ein Säbelzahntiger vor Ihnen auftauchen. Ja, unser Körper funktioniert noch nach denselben Prinzipien wie in der Steinzeit: In Gefahrensituationen läuft eine automatisierte Stressreaktion ab, und unser Körper kann deshalb schnell reagieren. Unser Körper ist also – damals und in der Steinzeit wie heute – auf Stress-Situationen eingestellt. Problematisch wird es nur dann, wenn die Belastung andauert.

Es ist fraglich, ob Steinzeitmenschen einen ähnlichen Dauerstress kannten wie wir in der Moderne. Sie hatten zum Beispiel mehr Möglichkeiten, durch körperliche Bewegung in der Natur die Stresshormone abzubauen. Umso wichtiger ist es für uns heute, den Vagusnerv bewusst zu stimulieren. Denn ist er dauerhaft gehemmt, merken Sie dies etwa an Verdauungsstörungen. Im Volksmund heißt es deshalb auch: „Das ist mir auf den Magen geschlagen.“

Welche Möglichkeiten haben wir, um unseren Ruhe- und Entspannungsnerv zu stimulieren? Einige Hilfsmittel sind umstritten in der Forschung, dies gilt unter anderem für die Elektrostimulation. Aber Sie müssen keine teuren Geräte kaufen. Probieren Sie doch einmal aus, welchen Effekt Gurgeln oder Summen haben können. Das Gurgeln erzeugt nämlich Vibratoren im Rachenraum, also dort, wo der Vagusnerv verläuft. Das Summen verlängert den Ausatem und erzeugt Vibratoren im Brustraum (wo der Vagus ebenfalls verläuft). Über den Vagusnerv erhält unser Gehirn dann das Signal: Die Gefahr ist vorbei! Du kannst Dich entspannen!

In jedem Fall unterbrechen Sie mit solchen und ähnlichen Aktivitäten den rasenden Gedankenfluss oder die Leere im Kopf, und das bringt Sie in die Gegenwart zurück. Und wenn Sie dabei lachen müssen – umso besser! Auch Kälteanwendungen können uns helfen, zu entspannen, aber dazu mehr in einem der nächsten Beiträge.

Abschließend möchte ich Ihnen eine Übung vorstellen, die den Vagus aktiviert und gleichzeitig unser Arbeitsgedächtnis. Die Übung nennt sich „Fünf-Finger-Atmung“ und wurde von dem amerikanischen Neurowissenschaftler und Psychiater Judson Brewer entwickelt.

Das Prinzip ist einfach: Strecken Sie Ihre linke Hand vor sich aus; Sie schauen dabei auf Ihren Handtellerr. Nun fahren Sie außen an der Kante des kleinen Fingers mit dem

Zeigefinger Ihrer anderen Hand entlang bis hoch zur Spitze und atmen dabei ein. Fahren Sie an der Innenseite des kleinen Fingers mit dem Zeigefinger herunter und atmen Sie dabei aus. Dasselbe jetzt nacheinander – ohne abzusetzen – am Ringfinger, Mittelfinger, Zeigefinger und Daumen. Wenn Sie an der rechten Kante eines Fingers entlang hochfahren, atmen Sie ein, und wenn Sie an der linken Kante mit dem Zeigefinger herunterfahren, atmen Sie aus. Sind Sie am Daumen angelangt, geht es wieder zurück. Dasselbe machen Sie mit der rechten Hand.

Diese „Fünf-Finger-Atmung“ ist besonders wirksam, weil sie verschiedene Arbeitsaufträge für unser Gehirn miteinander verbindet:

- ▶ Der Atem folgt einem bestimmten Bewegungsrhythmus, der Aufmerksamkeit verlangt.
- ▶ Die Augen verfolgen die Bewegungen des Zeigefingers.
- ▶ Die Bewegungen müssen aufeinander abgestimmt werden.
- ▶ Es gibt einen Berührungsreiz an beiden Händen.

Diese Aufträge zu koordinieren, fordert unser Arbeitsgedächtnis heraus. Stressgefühle und Angst werden abgeschwächt, wenn sich das Gehirn auf diese Weise neu fokussieren muss.

Übrigens wird durch den Berührungsreiz auch das „Wohlfühl“-Hormon Oxytocin ausgeschüttet; das ist der Gegenspieler zum Stresshormon Cortisol. Auch dies hilft der Regulierung und ist ein Grund, warum der Körperkontakt nach Stress-Situationen so wichtig ist: Man nimmt einander in den Arm oder klopft dem anderen auf die Schulter, denn das tut gut.

Ein Tipp zum Schluss: Wer noch nicht mit der „Fünf-Finger-Atmung“ vertraut ist, kann einen erfahrenen Kollegen oder eine Kollegin um Anleitung bitten. Nach stressigen Ereignissen profitiert unser Gehirn vorwiegend von vertrauten oder angeleiteten Entspannungsübungen. ■



Weitere Informationen zu
Marianne Ludwig und ihrer
Traumapraxis



Hier geht es zum ersten Teil
von „Mir stockte der Atem“

INNENLEBEN



GdP-Vorstand Katrin Kuhl (4.v.l.) inmitten „ihrer“ Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Rechts neben ihr: die Kommissionsvorsitzende Silke Schmidt.

RÜCKSCHAU: 3. DEZEMBER, TAG DER MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Mehr Inklusion = sozialer Fortschritt

Anfang Dezember 2025 tagte die Kommission für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Es wurden aktuelle Herausforderungen sowie die weitere Arbeitsweise der Kommission besprochen, um den Mitgliedern der GdP mit Behinderungen die notwendige Unterstützung geben zu können.

Silke Schmidt

Der regelmäßige Austausch ist notwendig, um die Inklusion und Teilhabe in den Polizeien der einzelnen Länder voranzutreiben. Ziel ist es, die Kommission auf breitere Füße zu stellen. In diesem Jahr sind unter anderem die Themen zur weiteren Arbeit der Kommission sowie Anträge zum Bundeskongress 2026 besprochen worden.

Der internationale Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember rückt die Rechte und Belange von Menschen mit Behinderungen in den Fokus. Warum? Weil die Ziele, Bewusstseinsförderung und -stärkung, die volle Teilhabe in der Gesellschaft und in der Polizei noch nicht vollumfänglich erreicht sind. Inklusion funktioniert nur, wenn alle mitgenommen werden.

Weit mehr als Barrierefreiheit

Inklusion und Teilhabe bedeuten weitaus mehr als Barrierefreiheit. Eine rasante Ent-

wicklung ist gerade im Bereich der künstlichen Intelligenz zu verzeichnen. Hier bieten sich enorme Chancen, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Assistenztechnologien können den Alltag erleichtern und neue Möglichkeiten eröffnen.

KI inklusiv gestalten

Gleichzeitig ist zu beachten, dass bei der weiteren Entwicklung von „Künstlicher Intelligenz“ (KI) sicherzustellen ist, dass sie inklusiv und barrierefrei gestaltet wird, um Teilhabe und Inklusion auch in Zukunft sicherzustellen.

Bei allen Möglichkeiten durch KI dürfen die Probleme der baulichen und technischen Barrieren nicht außer Acht gelassen werden, denn nur durch vorhandene Hindernisse entstehen Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe hindern. ■



Nr. 2 | 75. Jahrgang 2026
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

dp@gdp.de
Telefon 030 399921-29400

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

GdP/Torben Krauss/SQN

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls den sozialen Medien der GdP verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH

Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forstrstr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 49 vom 1. Januar 2026.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirksteils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

171.513 Exemplare
ISSN 0949-2844

 **WISSEN, WAS ZÄHLT**
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

BASISLEHRBUCH KRIMINALTECHNIK

Methoden und Verfahren der Spurensicherung
und Untersuchung

Von **Christoph Frings** und **Frank Rabe**.



2. Auflage 2025

Umfang: 350 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 32,00 € [D]

ISBN 978-3-8011-0972-1

Das vorliegende Buch vermittelt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Kriminaltechnik und rückt insbesondere neue Ermittlungs- und Beweisansätze in den Vordergrund. Grundlage bildet ein exemplarischer Leitsachverhalt, der sich an den Fragestellungen der kriminalistischen Fallanalyse sowie an ausgewählten Ermittlungsmaßnahmen orientiert. Zentrale Fachbegriffe werden durch anschauliche Beispiele und Bildmaterial erläutert.

Damit bietet das Handbuch das grundlegende Fachwissen im Bereich der Kriminaltechnik und dient als wertvolles Nachschlagewerk sowohl für Beamtinnen und Beamte der kriminalpolizeilichen Ermittlungspraxis und des Wach- und Wechseldienstes als auch für Studierende an Polizei(fach)hochschulen des Bundes und der Länder, denen es eine gezielte Unterstützung bei der Vorbereitung auf Prüfungen und Klausuren gibt.

Für die Neuauflage wurde das Werk umfassend überarbeitet und aktualisiert. Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt zur erkennungsdienstlichen Behandlung.



DIE AUTOREN

Christoph Frings, Dozent für Kriminalistik und Kriminaltechnik an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Duisburg.

Frank Rabe, Leiter des Kriminalkommissariats für Erkennungsdienst, KTU, digitale Bildtechnik und Kriminalaktenhaltung am Polizeipräsidium Duisburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

DIE PERFEKTEN BEGLEITER



Laptop-Rucksack & Kurztrip-Tasche

Der vielseitige Laptoprucksack & Overnight Bag mit speziellem Laptopfach und erweiterbarem Staufach für das Nötigste. Gepolsterter Rücken und verstellbare, gepolsterte Trage- und Schultergurte. PVC 900D, Metallreißverschlüsse. 30 L. 34 x 51 x 22 cm.

120622

18,95 € 24,95 €



Philips TAR1609 Kofferradio

Notfall-/ Kofferradio mit Taschenlampe und analoger AM-/FM-Einstellung. Integrierte Li-Ionen-Batterie und verschiedene Stromversorgungsoptionen: Solar, USB oder Handkurbel. Ausziehbare Antenne, integrierter Taschenlampe, SOS-Alarm mit Alarnton und Blitzlicht. USB-A-Anschluss zum Aufladen von Handys und andere Geräte. Bis zu 32 Stunden Radiospielzeit. Konnektivitätstechnologie USB. Tuner-Technologie FM. Stromquelle: Batteriebetrieben (AAA), solarbetrieben, Kurbel. Unterstützte Funkbereiche 2-Band.

ABS. 15 x 7 x 9 cm.

160801

35,95 € 46,95 €



ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.gdp-shop.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche Produkte
finden Sie unter:

www.gdp-shop.de